

Revision des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) des Landes Nordrhein-Westfalen*

Dokumentation von fünf Regionalveranstaltungen
mit Gesprächstischen zu sieben Fachthemen

30. August 2010	Düsseldorf
31. August 2010	Bielefeld
13. September 2010	Köln
14. September 2010	Arnsberg
08. Oktober 2010	Münster

* Das MFKJKS weist darauf hin, dass die in dieser Dokumentation enthaltenen Aussagen und Feststellungen zum Kinderbildungsgesetz eine Sammlung aus den Beratungen in den Regionalkonferenzen darstellen. Auf eine Bewertung wird ausdrücklich verzichtet.

Inhaltsverzeichnis

1. Finanzierungssystem	3
2. Personalausstattung	13
3. Öffnungs-/Betreuungszeiten	20
4. Sprachförderung	25
5. Kinder mit Behinderungen	31
6. Familienzentren	36
7. Rolle der Eltern	42

KiBiz-Revision – Finanzierungssystem

I. Bestandsaufnahmen und Beobachtungen der Teilnehmer/innen zur Situation in den Einrichtungen / der Kindertagesbetreuung:

Positive Rückmeldungen

- (a) Vom Grundsatz her sei die Pauschalierung in Ordnung, so die Rückmeldung vieler Teilnehmer/innen.
- (b) Die Verwaltungskosten konnten beim GTK nicht abgerechnet werden. KiBiz ermögliche es kommunalen Trägern erstmals, zwei Prozent Overhead-Kosten als Verwaltungspauschale abzurechnen. Dies wird als Verbesserung wahrgenommen.
- (c) Kindertageseinrichtungen mit allen drei Gruppenformen und „jungem“ Personal stünden in der Regel gut da und hätten eine auskömmliche Finanzierung.
- (d) Der 10%-Korridor wird von Teilnehmer(inne)n positiv bewertet, da er zur Qualität pädagogischer Arbeit beitrage (einige Einrichtungen könnten so Gruppen mit 90%iger Auslastung einrichten, so dass der Personalschlüssel sich positiv verändert). Allerdings werde nicht jeder Einrichtung von der Kommune aus diese flexible Gestaltungsmöglichkeit eingeräumt.
- (e) Die Internetplattform kibiz.web zur Meldung der entsprechenden Daten an die Kommune funktioniere aus Sicht der Kommunen gut (Ausnahme: integrative Kinder).
- (f) Gut funktioniere in aller Regel auch der Umgang mit dem 10%-Korridor. Allerdings gebe es offenbar auch Kommunen, die dies aktiv nutzten und den Einrichtungen Kinder zuweisen, auch wenn die Gruppenstärke bereits erreicht sei. Einrichtungen wiederum berichteten, dass sie durch diesen Korridor die Möglichkeit hätten, kleinere Gruppen vorhalten zu können und so den Personalschlüssel zu verbessern. Abhängig sei dies jedoch davon, inwiefern die Kommune diese Verfahrensweisen billige und wem (Kommune oder Träger) die Nutzung dieses Steuerungselements obliege.
- (g) Die KiBiz – Abrechnung sei grundsätzlich eine Verbesserung gegenüber dem GTK, weil die Steuerungsfähigkeit dadurch erhöht worden sei (Position eines Jugendamtes).

Kritische Rückmeldungen

Eine Auswertung des KiBiz sei im Grunde nach dem ersten Kindergartenjahr 2008/2009 mit den vorhandenen Daten noch nicht verlässlich möglich. Besser sei es möglicherweise, mehrere Jahre zu beobachten.

Das KiBiz sei eher ein Finanzierungsgesetz, mit dem sich der Bildungs- bzw. pädagogische Anspruch mit den gegebenen Ressourcen nicht erfüllen lasse. Es suggeriere eine Ergebnisorientierung, orientiere sich tatsächlich aber an der Kameralistik (keine Jahresabrechnung, keine Abschreibung). Von Grundsatz her sei der Begriff „Pauschale“ nicht zutreffend – es handle sich nicht um ein „echtes“ Pauschalensystem, weil Nachweispflicht bis ins kleinste Detail bestehe. Dies wird in der Diskussion von vielen Seiten kritisiert.

Pauschalen

- (a) Die Gewinner des KiBiz seien große Träger und Trägerverbünde. Teilweise hätten sich kleinere und mittlere Träger zu Verbünden zusammengeschlossen, um das Risiko zu verringern. So komme es teilweise zur Schließung kleinerer Einrichtungen und die Trägervielfalt sei gefährdet. Dass die Pauschalen nicht auskömmlich seien, werde immer wieder bemängelt - vor allem von kleineren und mittleren Trägern. Erklärt werde dies damit,

dass durch das KiBiz die finanzielle Förderung von den tatsächlichen Kosten entkoppelt wurde. Grundsätzlich herrscht die Meinung vor, dass das Risiko vollständig auf die Träger übertragen wurde. Dies meinen insbesondere auch die kleinen Träger (z.B. hinsichtlich Langzeitkranken, Personalkosten, Altersteilzeit). Die Steigerung der Preise von etwa acht Prozent seit 2006 werde den Trägern aufgebürdet.

- (b) Die Umsetzung des KiBiz erfordere eine Gegenfinanzierung mit einem hohen Eigenanteil der Träger. Ein Ausgleich sei nur bei größeren Trägern möglich. Eine flexible Verteilung des Gesamtbudgets, der Personalressourcen etc. sei nur in größeren Einrichtungen möglich. Eingruppige Einrichtungen (insbesondere Elterninitiativen) hätten diese Möglichkeiten nicht und seien somit strukturell benachteiligt. Es könne also gesagt werden, dass einige Träger mit den Pauschalen gut auskämen, andere nicht. Die Spannbreite sei sehr hoch.
- (c) Die derzeitigen Pauschalen seien auf der Basis der Betriebskostenabrechnung 2005 ermittelt worden. Dies entspreche nicht mehr der Ausgabenrealität im Jahr 2010. Auch die jährliche 1,5%ige Erhöhung bilde hierzu keinen Ausgleich. Darüber herrschte Einigkeit.
- (d) Die Finanzierung nach KiBiz bedeute, dass die Anzahl und das Alter der Kinder über die Qualität einer Einrichtung entscheiden. Dies sei falsch, melden viele Teilnehmer/innen zurück.
- (e) Die Pauschalen seien da auskömmlich, wo nicht nach Tarif bezahlt werde und das Personal jung sei. Eine Personalmindestausstattung sei mit der Pauschale finanzierbar, jedoch nicht die Forderungen der Personaltabelle. U-3 Kinder könnten innerhalb der Pauschalen unterschiedlichen Gruppen zugeordnet werden. Die Rechnungsgruppen müssten also nicht mit den pädagogischen Gruppen identisch sein. Dadurch entstehe eine Ungleichbehandlung bzw. Ungleichfinanzierung.
- (f) Nicht nur freie Träger führen an, dass mit den Pauschalen eine Freistellung der Leitung trotz des hohen Verwaltungsaufwandes nicht zu realisieren sei (diese sei häufig vom Alter der Mitarbeiter/innen abhängig, da dann entweder Mittel vorhanden seien oder nicht). Rückstellungen sowie Tarifanpassungen würden nicht ermöglicht. Die Pauschalen führten dazu, dass Träger ihre Mitarbeiterinnen in andere Rechtsformen wie GmbHs ausgliederten und niedrigere Gehälter zahlten.
- (g) KiBiz sei ein mit Pauschalen arbeitendes Finanzierungssystem, das ggü. dem GTK mit nahezu unveränderten Verwendungsnachweisen arbeite – und darum nach wie vor spitz abrechne. Durch die Verwendungsnachweise werde die Idee der Pauschale torpediert.
- (h) Einrichtungen mit höheren Personalkosten seien benachteiligt – was oft bei konfessionellen Einrichtungen der Fall sei, da diese häufiger „älteres“ Personal beschäftigen. Da die höheren Personalkosten durch die Pauschalen nicht finanziert werden können, erfolgen bei älteren (und damit auch erfahreneren) Kolleginnen Stundenkürzungen, wie häufiger bemängelt wird.
- (i) Für den Personalstand der alten kleinen Altersmischung sei die KiBiz-Pauschale nicht auskömmlich. Einrichtungen, die dieses dichte Betreuungssetting weitergeführt hätten, seien unterfinanziert. Auch Einrichtungen, die bisher in der Regel die Gruppenform III vorhielten und „älteres“ Personal hatten, seien benachteiligt.
- (j) Der behinderungsbedingte Mehraufwand sei mit 3,5 x IIIb falsch kalkuliert. Je jünger die Kinder und je länger die Betreuungszeit, desto weniger Geld stehe für den behinderungsbedingten Mehraufwand zur Verfügung. Die Pauschale für Kinder mit Behinderungen sei zu niedrig.

- (k) Die Pauschalen seien auch in „sozialen Brennpunkten“ nicht auskömmlich, um den erforderlichen höheren Personalbedarf zu finanzieren. KiBiz berücksichtige insgesamt keine „Sondertatbestände“.
- (l) Betreuungssettings über 45 Stunden oder in Randzeiten seien mit den KiBiz-Pauschalen nicht möglich. Die Jugendämter müssten jeweils Individuallösungen finden, wenn sie dies politisch wollen. Auch Sonderformen der Betreuung (zum Beispiel Waldkindergärten) lägen hinsichtlich der Realisierbarkeit in der Alleinverantwortung der Jugendämter.
- (m) Die im KiBiz vorgesehene Pauschale für die Kindertagespflege stelle eine finanzielle Diskriminierung dieser Angebotsform hinsichtlich der Landeszuschüsse dar. Eltern würden aus Kostengründen somit eher eine Kindertageseinrichtung bevorzugen, obschon die Kindertagespflege ebenfalls eine Möglichkeit der Betreuung biete. Ob diese Pauschalen auf ein gleichwertiges Niveau anzuheben seien (und die Kindertagespflege in das Finanzierungssystem des KiBiz hineingehöre), wurde kontrovers diskutiert.

Umsetzungspraxis Jugendämter

- (n) Während Jugendämter zum einen „halbe“ und „ganze“ Gruppen abrechneten, finanzierten andere streng nach Kopffzahlen und Betreuungszeiten (was nicht im Sinne des KiBiz sei). Insgesamt praktizierten die Jugendämter eine z.T. sehr unterschiedliche Auslegung der Verwendungssystematik, was zu einem erheblichen Verwaltungsaufwand und zu Verwirrung bei den Einrichtungen führe. Die Frage der Verbindlichkeit der Planungszahlen, die zum 15.3. an die Jugendämter gemeldet würden, werde hier und dort ebenfalls verschieden gehandhabt.
- (o) Tenor aus der Diskussion: Die Jugendämter verfahren hier sehr unterschiedlich, z.T. mit starren Lösungen ohne Bedarfsorientierung, z.T. mit konsensualen Lösungen zwischen freien Trägern und dem Jugendamt. Seien für eine Einrichtung bzw. einen Träger mehrere Jugendämter zuständig, so könne dies zu erheblich voneinander abweichenden Verfahrensweisen bezüglich der Verwendungsnachweise, der Zuweisung von Platzkontingenten und dem Umgang mit dem 10%-Korridor führen.
- (p) Die kommunalen Jugendhilfeplaner könnten über die Besetzung der Gruppenkonstellationen sehr viel steuern. Den Einrichtungen sei dies jedoch nicht transparent. Beispielsweise erhielten in einer Einrichtung alle Kinder 25 Stunden, weil die Jugendhilfeplanung dies festgelegt habe, was jedoch nicht dem Bedarf entspreche. Die Jugendhilfeplanung gebe Plätze vor nach den Prozent-Vorgaben des Gesetzes oder des Jugendhilfeausschusses, jenseits der Bedarfe, die in den Kitas ermittelt wurden. Ein Teilnehmer berichtet, dass ein Beschluss des Jugendhilfeausschusses vorliege, immer die günstigste Gruppenform zu fördern. Ein anderer, dass ein besonderes Problem entstehe, wenn die KiBiz-Gruppentypen sich mischten. Kommunen rechneten bei mehreren Abrechnungsmöglichkeiten stets die günstigere Form ab. Der 10%-Korridor könne darum z.T. nicht genutzt werden, da die Kommunen vorschrieben, wie die Platzbelegung erfolge. Es wird beobachtet, dass die Jugendhilfeplanung mit dieser Aufgabe überfordert sei bzw. sich im Zwiespalt befinde.
- (q) Die Jugendämter nähmen einerseits wahr, dass manche Einrichtungen nicht mit den Pauschalen auskämen, andere wiederum überfinanziert seien und Rücklagen von über 70.000 Euro hätten. Dies gehe deutlich zu Lasten der Personalausstattung in den Kitas und zu Lasten der Qualität der Arbeit. Dies führe auch zu dem Schluss, dass es keine durchschnittliche Finanzierung gebe. Eine Spitzabrechnung werde dann als angemessener eingestuft: das Personal, das da ist, werde auch bezahlt.

Trägeranteile

- (r) Ein Jugendamtsvertreter konstatiert, dass es eine Diskrepanz zwischen den verhandelten Trägeranteilen der freien Träger nach KiBiz und den tatsächlichen Trägeranteilen vor Ort gebe. Freie Träger verhandelten kommunal die Übernahme von Trägeranteilen, während sie sich gleichzeitig auf Landesebene mit der Höhe des Trägeranteils einverstanden erklärt hätten. Dies führe zu einer zusätzlichen Mehrbelastung der Kommunen. Insofern sei die Festschreibung der Trägeranteile gegen jede Realität.
- (s) Der verbleibende Trägeranteil der Einrichtungen in kirchlicher Trägerschaft sei auf Dauer nicht finanzierbar (nach § 20 Abs. 1 KiBiz verblieben 12%). Dies könne dazu führen, dass sich konfessionelle Träger langfristig aus dem Bereich der Kindertagesbetreuung zurückzögen.

Stichtagsregelung

- (t) Es gebe eine hohe Abweichung zwischen der voraussichtlichen Belegung zum Stichtag 15.03. und der tatsächlichen Belegung zu Beginn des Kindergartenjahres. Daraus entstünden unterschiedliche Probleme wie eine mangelnde Flexibilität, auf veränderte Elternbedarfe reagieren zu können, eine Personalüber- oder -unterdeckung, eine evtl. Rückforderung von Betriebskosten zum Ende des Kindergartenjahres, sowie Probleme für die Betreuung behinderter Kinder, wenn die beantragten Plätze ausgeschöpft seien.

Elternbeiträge

- (u) Die Kommunalisierung der Elternbeiträge wird einheitlich kritisiert, sie sei ein großes Problem. Landesweit könne kaum eine Kommune die 19% Elternbeiträge einnehmen. Vor allem strukturschwache Regionen seien die größten Verlierer und so zahlten die Kommunen anteilig mehr als gesetzlich vorgesehen.

Verwaltungsvereinfachung

- (v) Die gewünschte Verwaltungsvereinfachung mit KiBiz sei ausgeblieben. Sowohl auf Trägerebene als auch auf Jugendamtsebene sei eine Vielzahl neuer Verwaltungsaufgaben hinzugekommen. Der Overhead sei eher ausgebaut worden. Der mit dem KiBiz sehr stark gestiegene Verwaltungsaufwand wird von vielen Seiten stark kritisiert.
- (w) Besonders Elterninitiativen klagen über eine zu hohe Belastung für ehrenamtliche Kräfte (die Geschäftsführung und damit die Verantwortung für finanzielle Belange obliege bei Elterninitiativen in der Regel ehrenamtlichen Personen, die dafür jedoch nicht die entsprechende Qualifikation mitbringen).

Mietpauschalen

- (x) Die Mietpauschalen seien regional unterschiedlich auskömmlich.
- (y) Ländliche Regionen stünden in der Regel besser da, weil die Mieten dort geringer seien, lautet eine Aussage. Es zeigte sich jedoch im Verlauf der Diskussionen, dass dies nicht immer der Fall ist.
- (z) Probleme werden gleichfalls bei Staffelmieten bei „Altmietverträgen“ gesehen.

Investitionen

- (aa) Die versprochenen Mittel zur Investition sind bei einigen Einrichtungen/Trägern immer noch nicht eingetroffen, während die Investitionen schon längst getätigt wurden.

Der Verteilungsstopp bei der Investitionsförderung U3 habe zu einer großen Verunsicherung vor Ort geführt.

- (bb) Die Raumanforderung der Landesjugendämter sei ohne Umbau nicht zu erfüllen. Dadurch könnten die Betriebserlaubnisse für die U3-Betreuung versagt bleiben. Der Ausbau U3 wäre dann gestoppt.
- (cc) Bei den Investitionskosten reichten die Pauschalen von 2.500 Euro/Gruppe für Sanierungsaufwand nicht aus.
- (dd) Auch über den U3-Bereich hinaus müsse es eine Investitionsförderung geben bei Anpassung des Raumangebotes an ein verändertes Betreuungssetting (zum Beispiel Über Mittag).

Berufspraktikanten

- (ee) Die Ausbildung der Berufspraktikanten sei nach KiBiz nicht mehr finanzierbar. Insgesamt sei die Zahl der Berufspraktikanten in den Kitas aus Kostengründen stark zurück gegangen, berichten einige Teilnehmer/innen (s. auch „Personalausstattung“). Es wird der Befürchtung Ausdruck gegeben, dass die gut ausgebildeten Kräfte zukünftig nicht in die Kitas kämen. Vor dem Hintergrund der fachlichen Anforderungen würden diese gut qualifizierten zukünftigen Fachkräfte jedoch benötigt.

Kitas in Grenzregionen

- (ff) Bei Kindern, die an den Landesgrenzen zu Niedersachsen wohnten und über die Landesgrenze hinaus eine Kita besuchten, müssten die Träger in jedem Einzelfall mit den entsprechenden Kommunen verhandeln. Gleiches gilt für Kinder in kommunalen Grenzregionen. Hier wäre eine gesetzliche Regelung wünschenswert.
- (gg) Der Umgang mit „gemeindefremden“ Kindern wird als schwierig angesehen (Kommunen sollten den Ausgleich untereinander regeln, nicht über die Eltern).

U3

- (hh) Der erhobene Bedarf für eine U3-Betreuung gehe über die 35% weit hinaus. Das Ausbauprogramm reiche aufgrund der zu geringen Mittel nicht aus. Die Kommunen befürchteten eine Klagewelle bei Einführung des Rechtsanspruchs, da der Platzanspruch nicht zu erfüllen sei ohne einen massiv aufgestockten Ausbau.
- (ii) Einrichtungen, die schon immer U3-Angebote hatten, kämen mit den KiBiz-Pauschalen nicht aus.

weitere Aspekte

- (jj) Die unterjährigen Veränderungen bei den Buchungen gingen derzeit auf Kosten der Betriebskosten, da die Träger nicht anders darauf reagieren könnten. Bedarfe, Risiken, Veränderungen während des Kindergartenjahres seien mit KiBiz wesentlich schwerer kalkulierbar geworden (Jahresverträge, Krankheitsfälle, etc.).
- (kk) Die Finanzierung des Overhead sei mit einer Pauschale von zwei Prozent zu gering.
- (ll) Das KiBiz „befeue“ drei Wettbewerbe: (1) Den der Eltern um Plätze in den Einrichtungen; (2) den der Einrichtungen um hoch buchende Eltern; (3) den der Träger zur Frage, welche Einrichtung zuerst geschlossen werden müsse.
- (mm) Es existiere in der Praxis keine einheitliche Definition für die Begrifflichkeiten „sozialer Brennpunkt“ bzw. „Stadtteile mit besonderem Erneuerungsbedarf“. Man habe den

Eindruck, dass die Kommunen hier willkürlich verfahren oder rein monetäre Hintergründe den Ausschlag zur Anerkennung eines Gebietes als „sozialer Brennpunkt“ gäben. Dies führe dazu, dass Einrichtungen in solchen Gebieten eine zu geringe finanzielle Ausstattung für die zu leistende Arbeit erhielten.

II. Lösungsvorschläge mit Blick auf das Land

Pauschalen

- (1) Die Frage, ob zur Spitzabrechnung zurückgekehrt werden solle, war strittig. Deutlich gab es die Auffassung, an einem pauschalen Finanzierungssystem festzuhalten. Andererseits gab es, vor allem von Vertretern/innen der Einrichtungsleitungen und des Personals in den Kitas, auch die sehr klare Forderung, zur Spitzabrechnung nach GTK zurückzukehren, weil nur so die Besonderheiten in den Einrichtungen abgebildet werden können. Die gegenwärtige Pauschalierung biete keine Finanzierungssicherheit und berücksichtige z.B. Tarifsteigerungen in nicht ausreichendem Maße. Drittens wurde auch ein System aus Kindpauschalen und einer Spitzabrechnung der Personalkosten vorgeschlagen und diskutiert.
- (2) Es wurde mehrfach ein Finanzierungsmodell vorgeschlagen, das (a) eine Sockelfinanzierung pro Gruppe und (b) eine zusätzliche Kindpauschale enthält. Dies habe mehrere Vorteile: (1) Anreiz, die „richtigen“ Gruppen zu bilden, (2) es könnten zusätzliche, sozialräumlich gebotene Angebote oder auch unterschiedliche Bedürfnisse der Kinder (Alter) etc. berücksichtigt werden, (3) es ermögliche, mit kleineren Gruppen zu arbeiten, wenn die Räumlichkeiten es nicht anders hergeben.
- (3) Andere Teilnehmende forderten eine Pauschale explizit für Leitung, Hauswirtschaftskräfte, Fortbildung etc. Eingruppierte Einrichtungen forderten eine dauerhafte Sicherung durch eine höhere Pauschale. Einrichtungen in sog. „sozialen Brennpunkten“ war die Festlegung einheitlicher Kriterien für solche Gebiete und damit verbundenen höheren Pauschalen ein besonderes Anliegen. Es sei zu überlegen, ob es einen „Index“ für soziale Brennpunkte geben könne (angelehnt an Sozialindex im Schulbereich).
- (4) Wenn Pauschalen zur Finanzierung der Kindertagesbetreuung eingeführt seien, dann müssten diese auch pauschal abgerechnet werden können (kein Verwendungsnachweis nach GTK, keine nachträgliche Überprüfung). Der Verwaltungsaufwand müsse deutlich reduziert werden. Für eine „Bewirtschaftung“ von Kindertagesbetreuung müsse die Bildung von zweckgebundenen Rücklagen ermöglicht werden. All dies findet hohe Zustimmung. Es wird außerdem vorgeschlagen, eine detaillierte Musterberechnung der Personalkosten mit allen maßgeblichen Rechengrößengrundlagen zu erstellen.
- (5) Die Pauschalen müssten in ihren Berechnungsbestandteilen transparent zusammengestellt sein. Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zu den Regelsätzen von Hartz-4-Empfängern zeige den richtigen Weg auf. Es wurde zusätzlich ein angemessener Dynamisierungsfaktor für die Erhöhung der Kindpauschalen gefordert.
- (6) Das Finanzierungssystem müsse die Möglichkeit schaffen, kontinuierlich in Doppelbesetzung arbeiten zu können, dies unter Berücksichtigung der Vorbereitungs- und Verfügungszeiten.
- (7) Das Gesetz müsse die Möglichkeiten der zusätzlichen Förderung von Sondertatbeständen in klarer Weise regeln. Verschiebungen der Kindpauschalen nach dem 15.03 sind zuzulassen, um mehr Flexibilität zu erlauben.

- (8) Die Pauschalen müssten (zumindest) auf den Stand 2010 (Berücksichtigung der Erhöhung von Mietkosten, Nebenkosten, Energiekosten, Anpassung BAT, TVöD) aktualisiert und der Anpassungsfaktor von 1,5 % jährlich angehoben werden. Die Anknüpfung einer Pauschale an das Kind sei nicht richtig, stattdessen müsse der Anknüpfungspunkt die Institution sein.
- (9) Die wöchentliche Betreuungszeit als Bemessungsgrundlage für Betriebskostenzuschüsse solle wegfallen. Die maßgebliche Größe dafür müsse die Öffnungszeit der Einrichtung sein.
- (10) Zu überlegen sei, so Hinweise aus der Trägerlandschaft, die Pauschale dem Träger für alle seine Einrichtungen zu geben und sie nicht einrichtungsscharf aufzulegen.
- (11) Vertreter/innen von Trägerverbänden stellen fest, dass unter der Voraussetzung, dass eine verbesserte Möglichkeit geschaffen werde, Mittel im eigenen Verbandsbereich jugendamtsübergreifend zu verwenden, die Pauschalierung beibehalten werden könne (Budget für Trägerverbände).
- (12) Durch die Pauschalen müssen auch Fortbildung und Fachberatung (s. Bildungsgrundsätze 0 – 10) finanzierbar sein. Als notwendig wird in diesem Zusammenhang auch eine Fortbildungsvereinbarung mit entsprechender Finanzierung erachtet.
- (13) Eine Regelung zur Freistellung der Einrichtungsleitung (Vorschlag: 25 Prozent pro Gruppe) müsse in das Gesetz / in die Pauschalen aufgenommen werden. Diese Frage solle nicht über die Personalvereinbarung geregelt bleiben.
- (14) Die Träger fordern, die Erhöhung der Pauschalen ohne gleichzeitige Anhebung des Trägeranteils (d.h. Ausgleichszahlung) durchzuführen.
- (15) Zentrale Bestandteile bei der Bildung von Pauschalen seien (ohne Anspruch auf Vollständigkeit):
 - a. Personalkosten: anerkannte Personalkosten des pädagogischen Personals, Vertretungskosten, Kosten für die gesetzliche Interessensvertretung, Fortbildung, Qualifizierung, Leitungsfreistellung (hierzu gab es auch Hinweise, die Leitungsfreistellung getrennt davon zu regeln und jeder Einrichtung eine freigestellte Leitung zu garantieren), Fachberatung, hauswirtschaftliche Kräfte, Nebenaufwand, Rücklagen/Reserve für Personalkosten (z.B. bei Erkrankung, Schwangerschaften, etc.), Kosten für Arbeitssicherheit, Arbeitsschutz, Infektionsschutzgesetz, erweitertes Führungszeugnis, BiostoffVO.
 - b. Sachkosten: für die pädagogische Arbeit, Büroaufwand, Finanzbuchhaltung, Geschäftsführung, Overhead-Kosten, Unterhaltung des Gebäudes, Bereitstellung des Mittagessens, Energie, Abgaben, Rücklage für Sachkosten, Miete.
 - c. Sondertatbestände: soziale Brennpunkte, Kinder mit Behinderungen, etc.

Beitragsfreiheit

- (16) Einer generellen Beitragsfreiheit wird in den Diskussionen nicht pauschal das Wort geredet. Auch aus Gerechtigkeitsüberlegungen sollten die finanziellen Mittel lieber in die (frühkindliche) Bildungsinfrastruktur investiert werden, so war zu hören. Dabei solle die Regel gelten: Einheitlichkeit vor Beitragsfreiheit. Eine Elternbeitragsfreiheit sei angesichts der finanziellen Situation „völlig illusorisch“. Aus Erreichbarkeitsgründen wird auch vorgeschlagen, ersatzweise das erste Jahr beitragsfrei zu stellen. Die Beitragsfreiheit sollte eher ein langfristiges Ziel sein. Auch Vertreter/innen von Elternverbänden forderten, zunächst in eine Verbesserung der Qualität in den Einrichtungen zu investieren. Ggf. sollte

geprüft werden, wo die Grenze liege, bis zu der der Kita-Besuch elternbeitragsfrei gestaltet werden kann.

Abrechnung

- (17) Ob die Abrechnung der Förderung nach KiBiz im Kindergartenjahr verbleiben oder auf das Kalenderjahr verändert werden sollte, darüber gibt es kontroverse Ansichten. Zwar hätten einige kleinere und mittlere Einrichtungen das Kindergartenjahr und das Geschäftsjahr aus verwaltungstechnischen und organisatorischen Gründen gleichsetzen können (geringerer Verwaltungsaufwand), dies sei jedoch nur bei Einrichtungen möglich, die sonst keine weiteren Geschäftszweige haben.

Personalausstattung

- (18) Für die älteren Arbeitnehmer/innen müsse das Gesetz eine Übergangsregelung schaffen, die die höheren Personalkosten berücksichtige.
- (19) Pro 20 Prozent Kinder in einer Einrichtung, die an der Übermittagsbetreuung teilnehmen, solle eine Viertelstelle Hauswirtschaftskraft eingerichtet werden, so ein Vorschlag.
- (20) Es solle über besondere Komponenten wie z.B. eine Ausbildungskomponente als eine das pauschalierte System ergänzende Komponente nachgedacht werden

Verwaltungsvereinfachung

- (21) Auf monatliche Meldungen mit kibiz.web sollte verzichtet werden. Es müsse ausreichen, ein bis zwei Meldungen je Kindergartenjahr zu erstellen.
- (22) Keine Doppelstatistiken mehr: Statistische Meldungen an LVR/LWL und IT.NRW sollten hinsichtlich der Meldegrundlagen angeglichen werden.

weitere Aspekte

- (23) Landesweit einheitliche Elternbeiträge zur Kindertagesbetreuung wurden einheitlich von allen unterstützt. Mit dem Grundsatz der vergleichbaren Lebensbedingungen müsse an dieser Stelle Ernst gemacht werden.
- (24) Die Jugendämter müssten hinsichtlich der Finanzierung der Gruppenformen und Kinderzahlen zu einem einheitlichen Umgang verpflichtet werden. Das Gesetz müsse klare Regelungen dazu enthalten, welches Kind in welche Gruppe einzuteilen sei, nicht zuletzt, um Konflikte zwischen freien und öffentlichen Trägern zu vermeiden.
- (25) Insgesamt müsse man zurück zu einem Jugendamtsbudget, dass auch nach den Buchungen zum 15.3. eines Jahres noch Flexibilität erlaube. Denn Nachmeldungen müssten Berücksichtigung finden können, auch dann, wenn die Toleranzgrenze überschritten werde.
- (26) Es sei notwendig, gegenüber Trägern, die Mittel „parkten“, deutlich mehr Steuerungsverantwortung zu übernehmen, damit das Geld auch in den Einrichtungen beim Personal ankomme.
- (27) Für den Bereich U3 müssten qualitative Mindeststandards formuliert und finanziert werden. Wenn die Investitionsmittel zum Ausbau U3 nicht gewährt würden, müsse der Rechtsanspruch dringend gestoppt werden, so eine Forderung. Beim Ausbau müsse die alte Gebäudesubstanz der Einrichtungen aus den 50er und 60er Jahren Berücksichtigung finden. Es wird jedoch auch darauf hingewiesen, dass im U3-Bereich weniger in Gebäu-

deausbau denn in Fachpersonal investiert werden sollte. U3-Plätze könnten auch preiswert in gemieteten Immobilien geschaffen werden. Insgesamt sollten Vor-Ort-Lösungen nicht durch überzogene Ansprüche verhindert werden.

- (28) Zugleich müsse dafür Sorge getragen werden, dass ebenfalls genügend Ü3-Plätze zur Verfügung gestellt würden (in einigen Großstädten mangle es bereits an ausreichenden Plätzen für Kinder ab 3 Jahren).
- (29) Kinder mit erhöhtem Förderbedarf müssten ohne Fristen gemeldet werden können. Die Förderung von Kindern mit Behinderungen in integrativen Einrichtungen solle einheitlich über das KiBiz geregelt werden, da die anteilige Finanzierung (auch durch Landschaftsverbände) ungerecht und nicht praktikabel sei. Gleiches gelte für die Sprachförderung. Für diese und weitere Bereiche benötige es eine einheitliche Systematik und eine Zusammenführung der Systeme.
- (30) Durch KiBiz seien Kindergärten zu Kindertagesstätten geworden. Das Programm „Kein Kind ohne Mahlzeit“ werde darum auch für den Elementarbereich benötigt. Eine Beteiligung des Landes an den Kosten des Mittagessens sei erforderlich. Dies findet hohe Zustimmung bei den Teilnehmenden.
- (31) Die Eigenbeiträge der Träger müssten landesseitig mit den kommunalen Spitzenverbänden neu verhandelt werden. Die Besserstellung der kirchlichen Träger sei nicht nachvollziehbar.
- (32) Streitig war die Frage, ob ein freier Träger Anspruch auf eine 100 % - Finanzierung habe. Insbesondere Vertreter der Kirchen forderten das. Vertreter der Jugendämter widersprachen dem und forderten einen angemessenen Trägeranteil, ohne diesen in der Diskussion definieren zu können.
- (33) Es solle ein landeseinheitlicher Mietspiegel als Grundlage für die Bezuschussung von Kaltmieten entwickelt werden. Ein anderer Vorschlag lautet, Mietkostenpauschalen an den örtlichen Mietspiegeln zu orientieren. Ein veränderter Umgang mit Mietnebenkosten wird von Trägern angemahnt.
- (34) kibiz.web solle die Abwicklung aller Verwaltungsschritte im Kontext der Leitung einer Kita erlauben, so dass die Parallelbearbeitung auf Papier (zum Beispiel für die Landesjugendämter) entfalle.
- (35) Die Weiterleitung der Landesmittel für die Förderung der Kindertagespflege an die Fachberatungsstellen sowie eine deutliche Steigerung der Mittel wird angeregt.
- (36) Das Land solle im Bereich Kindertagesbetreuung für einheitliche Rechtsinterpretationen und Anwendungsregelungen sorgen und dies nicht an zwei Landesjugendämter übertragen.
- (37) Auch die Forderung nach einer stärkeren Austarierung der unterschiedlichen Interessen wurde erhoben (Flexibilität auf der einen / Trägersicherheit auf der anderen Seite).

III. Lösungsvorschläge mit Blick auf die Träger

- (1) Die Träger sollten Schließungszeiten von einheitlicher Länge und/oder zu einheitlichen Zeitpunkten vereinbaren, so fordern es insbesondere Elternvertreter/innen.
- (2) Die Träger müssten die vorhandenen Mittel den Einrichtungen zu Gute kommen lassen und diese nicht künstlich „knapp“ halten, um Rücklagen aufzubauen.

IV. Lösungsvorschläge mit Blick auf die Kommunen

- (1) Die Jugendämter müssten sich hinsichtlich der Finanzierung der Gruppenformen und Kinderzahlen zu einem einheitlichen Umgang verpflichten.
- (2) Die Steuerungsverantwortung gegenüber freien Trägern müsse verbessert wahrgenommen werden.

KiBiz-Revision: Personalausstattung

I. Bestandsaufnahmen und Beobachtungen der Teilnehmer/innen zur Situation in den Einrichtungen / der Kindertagesbetreuung

- (a) KiBiz habe „Gewinner“ und „Verlierer“ mit sich gebracht. Größere, insb. städtische Einrichtungen z.B. mit besonderen Problemlagen und/oder in sozialen Brennpunkten, hätten Personal und Leitungsfreistellungsstunden z.B. für wichtige Vernetzungsaufgaben oder intensive Elternarbeit verloren. KiBiz privilegiere in punkto Personal „normale“ Regeleinrichtungen.
- (b) Insgesamt lasse sich in verstärktem Maße eine Lücke zwischen den im KiBiz zum Ausdruck gebrachten – und steigenden – Anforderungen und den vorhandenen Rahmenbedingungen hinsichtlich der Personalausstattung, die diese umsetzen sollen, feststellen. Träger und Personal könnten diese Ansprüche (v.a. hinsichtlich ihres Bildungsauftrages) und die neu definierten Aufgaben (z.B. Sprachförderung, Frühförderung, Sozialintegration, Kinderschutz, Hygienebestimmungen) vor diesem Hintergrund nicht erfüllen - die Personalausstattung sei schlicht zu niedrig, so der Hauptkritikpunkt.
- (c) Es besteht breite Übereinstimmung, dass sich Krankenstände beim Personal massiv erhöht hätten. Als Grund dafür wird der zusätzliche Arbeits- und Belastungsdruck der Fachkräfte infolge des KiBiz benannt. Vertretungsmöglichkeiten bei Krankheitsausfällen seien hierbei nur selten vorhanden. Insgesamt stiegen die Ausfallzeiten, neben den Krankheiten bedingt durch Fortbildung, Vertretung, Schwangerschaften, nicht zu besetzende offene Stellen. Das KiBiz ermögliche kaum die Poolbildung bei Vertretungsstellen.
- (d) Zugleich stünden – auch dies findet breite Zustimmung – weniger Vorbereitungs-/Verfügungszeiten bereit (lediglich 10 Prozent ggü. 25 Prozent zuvor unter dem GTK). Die pädagogische Zeit mit Kindern sei im Vergleich zu GTK-Zeiten gesunken (insb. in 45h-Gruppen), v.a. aufgrund des gestiegenen Verwaltungsaufwands (Budgetierung für längere Zeiträume und 25er- bis 45er-Gruppen), der umfangreicheren Bildungsdokumentation durch Fachkräfte, etc. Insgesamt entsprächen die Öffnungszeiten der Einrichtungen immer mehr auch den Betreuungszeiten der Kinder. Hier bestehe ein deutliches Spannungsverhältnis und hoher Veränderungsbedarf.
- (e) Es sei kontraproduktiv, so eine Reihe von Teilnehmer/innen, den Umfang an Verfügungszeiten an die Stundengrößen (25/35/45) zu binden, insbesondere mit Blick auf (a) das Aufgabenprofil der Leitungspersonen und (b) den Aufwand für Bildungsdokumentationen (Aufwand im Vergleich Gruppentyp 1 und 2).

Es bleibe in diesem Kontext auch keine Zeit mehr für „Randdienste“ wie z.B. Hausmeisterarbeiten, Putzen, Aufräumen. Technische Dienste seien nicht im Personalschlüssel eingerechnet, das Personal müsse solche Dinge häufig außerhalb der regulären Zeiten (z.B. in den Pausen) erledigen. Pausenzeiten seien in den Gruppentypen 1 und 2 kaum einzuhalten.
- (f) Neueinstellung von Personal in Kitas würde aufgrund der Abhängigkeit von den Buchungszahlen (Meldung zum 15.3. eines Jahres an das zuständige Jugendamt) nur mit befristeten Verträgen vorgenommen; einer Fachkraft in einer Einrichtung müsse aufgrund von Planungsunsicherheit „immer spontan gekündigt“ werden können. Ansonsten bliebe das betriebswirtschaftliche Risiko beim Träger (z.T. müssten die Träger Gelder zurückzahlen, die bereits in Personal investiert wurden). Insgesamt stärke das KiBiz den Trend zu immer mehr befristeten sowie teilzeitigen Arbeitsverträgen.

Befristete Verträge führten nicht nur zu einer Verringerung der Attraktivität des Arbeitsplatzes, sondern auch bei den Fachkräften zu großer Verunsicherung. Zugleich schade es den Einrichtungen, da sich auch aufgrund des größer werdenden Stellenangebots Fachkräfte flexibler veränderten und hierdurch Personalkontinuität verloren gehe. Die fehlende Kontinuität falle letztendlich auf die Kinder zurück, da ein verlässlicher Beziehungsaufbau unmöglich wird und feste Bezugspersonen fehlen. Die Abhängigkeit von den Buchungszeiten der Eltern führe außerdem zum Verlust von gut qualifiziertem Personal.

- (g) Die tatsächliche Altersstruktur der Mitarbeiter/innen finde im Rahmen der Pauschale keine angemessene Berücksichtigung. Die Durchschnittswerte würden eher für jüngere Mitarbeiter/innen gelten. Im kirchlichen Bereich z.B. seien die Mitarbeiter/innen jedoch häufig älter und somit auch erfahrener. Es sollte die Förderung von Beschäftigung auch in diesem Arbeitsfeld ermöglicht werden.
- (h) Bei großer Trägerpluralität im Land mache das KiBiz keine Aussagen darüber, was unter „Qualität“ im Bereich Personalausstattung verstanden werden soll – es gebe keine landesweiten Standards.
- (i) Die Bezahlung des (nicht nur neu eingestellten) Personals müsse häufig untertariflich erfolgen, da das Budget vieler Träger sonst nicht ausreiche. Der Wettbewerbsdruck unter den Trägern verstärke diesen Druck noch erheblich. Aus diesem Grunde werde v.a. auch jüngeres Personal eingestellt. Zudem biete KiBiz keine Reallohnanpassung, sondern pauschal 1,5 Prozent p.a.
- (j) Das Altersteilzeitgesetz werde faktisch durch das KiBiz erheblich eingeschränkt. Die finanzielle Belastung durch Altersteilzeit u.ä. gehe derzeit zulasten der Personalausstattung, da der Träger sie nur so finanzieren kann; hier sei Abhilfe nötig.
- (k) Es gebe mittlerweile zwar akademisch ausgebildete Fachkräfte, die die neuen Studiengänge an den Fachhochschulen etc. absolviert hätten; aufgrund der mangelnden Möglichkeiten, diese besser ausgebildeten Kräfte in den Kitas auch zu bezahlen, finde eine „Akademisierung“ de facto jedoch nicht statt.
- (l) U3-Kinder (Säuglinge und Kleinkinder) trügen v.a. die Konsequenzen aus der Tatsache, dass Kinderpflegerinnen bei dieser Altersgruppe nicht mehr eingesetzt werden können. Gerade mit Blick auf die U3-Kinder (insb. Gruppentyp 1, s.u.) sei ggü. GTK-Zeiten eine schlechtere Ausstattung, ein Rückschritt festzustellen – darüber herrschte großer Konsens. Auch die Eltern würden diese Entwicklung registrieren und ihre Bedenken äußern, ob vor diesem Hintergrund eine ausreichende/angemessene Betreuung ihres Kindes in der Kita gewährleistet werden kann. Der U3-Bereich „boome“ am stärksten und stelle zugleich körperlich die größte Herausforderung für die Fachkräfte (längere Öffnungszeiten, mehr jüngere Kinder, anspruchsvollere Tätigkeit). Aufgrund der gestiegenen Anzahl von U3-Kindern in den Einrichtungen müsse nun auch wesentlich früher vertreten werden (nicht erst nach 6 Wochen, wenn die Lohnfortzahlung der erkrankten Mitarbeiter/innen ende).
- (m) Die Pauschalen für Personal seien nicht realistisch kalkuliert, so die einhellige Meinung. Sie orientierten sich nicht an den Aufgaben des Personals in der Kindertagesbetreuung (wie zum Beispiel dem Bildungsauftrag) oder den Bedürfnissen von Kindern. U3-Kinder würden im Gruppentyp 1 anders gewichtet als im Gruppentyp 2. Für das „gleiche Kind“ gebe es insofern unterschiedliche Stunden, je nachdem, in welchem Gruppentyp es sei. Dies wurde z.T. auch kontrovers diskutiert.

- (n) Es könne beobachtet werden – und diesem stimmen mehrere Teilnehmer/innen zu –, dass Träger z.T. „Millionenbeträge“ in die Rücklage brächten, andererseits keine Mindeststandards an Personal in die Umsetzung brächten. Begründet werden könne dies mit fehlenden Erfahrungen der Träger mit der Auskömmlichkeit der Pauschalen und einer darum „konservativen“ Orientierung mit Blick auf die Personalwirtschaft. Träger könnten lediglich mit dem Tabellenwert 1 kalkulieren, anderes sei zu „riskant“. Es solle aber abgewartet werden, ob es sich bei dieser Beobachtung und nach der Abrechnung des ersten Jahres unter KiBiz nicht auch um eine Momentaufnahme handle.
- (o) Kinder hielten sich nunmehr ggü. früher länger – und ohne Unterbrechung – in den Einrichtungen auf, somit auch wesentlich mehr Kinder zum Essen dort. Kinder in den Einrichtungen seien zudem nun auch jünger – das erfordere eine andere Qualität beim Personal. Ergänzend dazu lasse sich ein Trend zu einer ganzjährigen Betreuung beobachten. Häufig werde auch die wöchentliche Öffnungszeit von 45 Stunden deutlich überschritten.
- (p) Damit einhergehend habe das KiBiz die Mittagssituation in den Einrichtungen sehr verändert, es müssten nun große Mengen an warmen Speisen nach den Hygienestandards ausgegeben werden. Personalkontingente für Hauswirtschaftskräfte müssen daher in den Personalschlüssel eingerechnet werden.
- (q) Der Status und der künftige Einsatz von Ergänzungskräften (Def. lt. Personalvereinbarung) seien unklar. Freistellungen von Ergänzungskräften zum Zwecke der Weiterbildung seien so gut wie nicht möglich. Der Zwang zur Nachbildung verschärfe das Problem der Personalknappheit im erheblichen Maße. Die 160-Stunden-Weiterbildungsangebote der Träger brächten für die Ergänzungskräfte keine Verbesserung, da sie keinen fachlichen Abschluss und keine bessere Bezahlung mit sich brächten. Eine solche Weiterbildung setze somit keinen Anreiz. Gerade dieser letzte Aspekt – fehlender Anreiz aufgrund unveränderter Bezahlung – wird in der Diskussion häufig vorgebracht.
- (r) Die Beschäftigung von Berufspraktikantinnen (BP) sei für die Träger nunmehr eine zusätzliche finanzielle Belastung, die nicht re-finanziert werde. BP würden in den Einrichtungen nun nicht in ausreichendem Maße beschäftigt (hierzu gab es jedoch auch anderslautende Einschätzungen), was gerade vor dem Hintergrund des sich abzeichnenden Fachkräftemangels ein schwerwiegendes Problem sei.
- (s) Fortbildungen seien insgesamt notwendig, könnten jedoch nicht in ausreichendem Maße stattfinden, vor allem aufgrund von unzureichender Personal- und Finanzausstattung (es fehle Zeit und Geld, um Fortbildungen wahrzunehmen, es gebe kein entsprechendes Vertretungspersonal, die geforderten Nachqualifizierungen seien dadurch nicht leistbar, das Verhältnis von Theorie und Praxis somit nicht mehr stimmig).

II. Lösungsvorschläge mit Blick auf das Land

- (1) Viele der Diskussionen sind geprägt von einem gemeinsamen Verständnis des engen Zusammenhangs zwischen der Personalausstattung und der Qualität einer Einrichtung. Viele Stimmen sprechen sich darum für einen festgeschriebenen Personalschlüssel von mindestens 2 Fachkräften und 1 Ergänzungskraft in Gruppentyp 1 und 2 sowie 3c sowie in integrativen Gruppen aus. Andere Teilnehmer/innen betonen, der Personalschlüssel müsse proportional zum Alter der Kinder berechnet werden (Bertelsmann-Empfehlungen). Die Gruppengrößen dürften, so eine breit vertretene Meinung, die Zahl von 20 Kindern nicht übersteigen.

- (2) Im Bereich U3 werde unbedingt eine 3. Kraft benötigt, wobei diese eine Kinderpflegerin (oder eine Berufspraktikantin) sein könne. Kinderpflegerinnen stellten eine Fachkräftegruppe dar, deren Profil für den Einsatz in U3 Gruppen besonders wichtig sei. Deren pflegerische Ausbildung sei bei U3-Kindern am richtigen Platz, und deshalb müsse das Berufsbild der Kinderpfleger/innen integriert werden. Dieser Punkt findet breite Zustimmung.

Ein weitergehender Vorschlag lautet, Kinderpflegerinnen nach einer festzulegenden Anzahl von Berufsjahren als Erzieherinnen einsetzen zu können. Anders lautende Stimmen sprechen sich dafür aus, Kinderpfleger/innen (auch im U3-Bereich) nur als zusätzliches Personal einzusetzen. Am „Fachkräftegrundsatz“ dürfe nicht gerüttelt werden. Einzelne Stimmen regten an, das Berufsbild der Kinderpflegerin „auslaufen“ zu lassen.

Auch wenn der Personalschlüssel nach Meinung einiger Teilnehmer/innen grundsätzlich nicht kopf-, sondern aufgabenorientiert ausgestaltet werden müsse, gebe im Bereich U3 die europäische Norm: 1 Fachkraft: 3,5 Kinder den maßgeblichen Standard vor. Der Personalschlüssel der Europäischen Kommission solle in NRW im Gesetz als Standard formuliert werden.

- (3) Grundsätzlich, so viele Stimmen der Teilnehmer/innen, seien Realbedarfe in den Pauschalen abzubilden. Dies sei momentan nicht der Fall. Eine Rückkehr zur „Spitzabrechnung“ könne eine Alternative darstellen.

Um Ausfälle durch Fortbildung, Weiterbildung, Krankheitszeiten, Konzeptionstage, Urlaub etc. zu kompensieren, wird eine Erhöhung der Fachkraftstunde um 20 % bei entsprechender Finanzierung gefordert.

Da die Pauschalen nach Werten aus den Jahren 2004/2005 berechnet worden seien, ist eine aktuelle Anpassung dringend notwendig. Auch die jährliche tarifliche Anpassung um 1,5 Prozent sei auf ihre Angemessenheit zu überprüfen.

- (4) Es bedürfe einer verbindlichen gesetzlichen Regelung, nach der die Träger die Pauschalen tatsächlich in Personal umsetzen müssten. Hier sei auch eine Steuerung durch die Jugendämter vonnöten, d.h. Jugendhilfeplanung müsse nicht nur in quantitativer, sondern auch qualitativer Hinsicht stattfinden. Die Möglichkeit, Personalmittel zurückzuhalten, solle dadurch weitestgehend eingeschränkt werden. Die Umsetzung der Pauschalen in Personalmittel könne im Rahmen der Betriebserlaubnisprüfung durch die Landesjugendämter geprüft werden. Diese solle beibehalten werden (inkl. Prüfung des Personals n. § 45 ff KJHG).

- (5) Vor allem (aber nicht ausschließlich) mit Blick auf kleine Träger müsse der Gesetzgeber die Untergrenzen der „Personalkorridore“ anheben, da diese Mindestbesetzungen zum Standard geworden seien. Dies findet recht breite Zustimmung. Es müsse insgesamt eine größere Flexibilität mit Hinblick auf die personelle Ausstattung einer Einrichtung ermöglicht werden, nicht nur, um auf unvorhersehbare Situationen wie z.B. Personalausfall reagieren zu können. In der Praxis gebe es durch die sehr enge Personalausstattung keinen Freiraum oder Puffer, der ein manchmal notwendiges flexibles Agieren der Kitas ermöglicht.

- (6) Vorbereitungs-/Verfügungszeiten von 25-30 Prozent (statt 10 Prozent) seien notwendig. Dies findet breite Zustimmung. Bildungsdokumentationen, Elternkontakte, Besprechungszeiten, etc. erforderten diesen Umfang, in verstärktem Maße in Stadtteilen mit sozialen Brennpunkten. Es müsse eine verbindliche gesetzliche Vertretungsregelung für die Kitas geschaffen werden. Die Berechnung der Pauschalen im KiBiz müsse auch einen Anteil an Ausfallzeiten berücksichtigen.

- (7) Personal müsse auch unabhängig von den Buchungszahlen (15.3. eines Jahres) vom Träger eingestellt werden können. Die Möglichkeit, Fachkräftepools zu schaffen, müsse erhalten bleiben. Auch Einzelfallregelungen sollten möglich sein, um besonders qualifiziertes Personal halten zu können. Überdies solle im Zuge der KiBiz-Revision auch die Arbeitssituation der älteren Fachkräfte in den Einrichtungen verbessert werden.
- (8) Die Bedürfnisse von Kindern mit Behinderungen seien im Personalkostenanteil entsprechend zu berücksichtigen (z.B. je Gruppe den Anteil von einer 0,75 heilpädagogischen oder integrationspädagogischen Fachkraft)
- (9) Durch die Dichte der Aufgaben, die Leitungen zu bewältigen haben, sei es notwendig, die Freistellung der Leitung vom Gruppendienst grundsätzlich zu sichern. Der inhaltliche wie auch der bürokratische Aufwand habe sich stark erhöht. Dabei sei auch zu differenzieren, wo sie wünschenswert, und wo sie zwingend sei. Bei Leitung eines Familienzentrums sei sie zwingend zu berücksichtigen (nochmals erhöhter fachlicher und Verwaltungsaufwand).
- (10) Die Ausbildung von Erzieher(inne)n müsse reformiert und die Lehrpläne in Zusammenarbeit mit Fachberater(inne)n an die Realität angepasst werden. Viele Erzieher/innen fühlten sich bei ihrem Einstieg in den Arbeitsalltag nicht ausreichend vorbereitet (Aufgaben haben sich geändert, U3-Betreuung ist im Lehrplan der Ausbildung nicht festgeschrieben, etc.). Die Fachschulen sollten ihre Einstiegsqualifikation erhöhen und enger mit den Einrichtungen zusammenarbeiten.
- (11) KiBiz benötige eine verbindliche und einheitliche Vereinbarung zu Fort- und Weiterbildung. Zurzeit liege hier die Verantwortung bei den Trägern in Abstimmung mit den öffentlichen Jugendhilfeträgern. Fort- und Weiterbildungen müssten verbindlicher Bestandteil der Arbeitszeit und Vertretungsmöglichkeiten vorhanden sein. Sinnstiftende Anreize für Fort- und Weiterbildung müssten auch in der Form geschaffen werden, dass sich Weiterqualifizierung im Einkommen der Fach- und Ergänzungskräfte niederschläge. Dieser Aspekt wird besonders betont.
- (12) Leitungen müssten sich im Kontext Kita-Management (z.B. Personalplanung, Personalführung, Gesprächsführung, Management, Budgetierung, Bildungsauftrag), Fachkräfte insb. im Bereich U3 und Sprachförderung, Ergänzungskräfte grundständig weiterqualifizieren. Dazu müssten Angebote und Möglichkeiten geschaffen werden. Dem Thema Akademisierung und bessere Qualifizierung von Führungskräften müsse von Seiten der Landespolitik mehr Aufmerksamkeit geschenkt werden.
- Der Frage nach der Weiterqualifizierung und dem künftigen Einsatz von Ergänzungskräften sei von Landesseite ein besonderes Augenmerk zu widmen.
- (13) Einsatz und Ausbildung von Berufspraktikantinnen müssten in der Budgetierung berücksichtigt werden, also durch das Land refinanziert werden, aber nicht auf den Stellen Schlüssel angerechnet werden.
- (14) Das KiBiz müsse neben einer Regelförderung die Finanzierung von Personal für zusätzliche Angebote verbindlich ermöglichen und so z.B. auch die Entwicklung von individuellen Schwerpunktmodellen der Kitas zulassen, zugleich gemäß den Erfordernissen vor Ort einige Flexibilität gestatten. Dies gelte mit Blick auf:
- a. Inklusion / integrative Einrichtungen / Kinder mit Behinderungen (dieses Thema gewinnt an Bedeutung)
 - b. Hauswirtschaftskräfte (erhöhte Betreuungsintensität beim Mittagessen)
 - c. therapeutische Maßnahmen

- d. gesonderte Problemlagen in sozialen Brennpunkten
- e. Familienzentren
- f. Betreuungen, die über 45 Stunden hinaus gehen
- g. Abendstunden und Wochenendzeiten

Hauswirtschaftliche Kräfte sollten zusätzlich über höhere Kindpauschalen finanziert werden, und das bereits ab einer Buchung von 35 Stunden, da diese Kinder über Mittag betreut werden. Wichtig ist hier besonders der Einsatz von ausgebildeten Hauswirtschaftskräften, die z.B. die geforderten Hygienebestimmungen einhalten können.

Parallel zur Entwicklung im Schulbereich könnte geprüft werden, so ein Vorschlag, ob nicht auch Verwaltungskräfte in die Kindertagesstätten gehörten.

- (15) Nicht nur das Personal in den Kitas, sondern auch das Personal auf übergeordneter Ebene müsse Thema der Diskussion sein. Der im KiBiz formulierte Bildungsauftrag werde im Besonderen durch die Fachberatungen in die Kitas getragen. Des Weiteren stellen die Fachberatungen in den Landesjugendämtern wie in den Jugendämtern auf kommunaler Ebene ein Qualitätsmerkmal dar. Deshalb solle die Fachberatung institutionell und gesetzlich verankert und finanziert werden. Ein Vorschlag lautet, Fachberatung in der Personalbemessung des KiBiz zu berücksichtigen.
- (16) Es solle eine Kampagne zur Gewinnung von Fachkräften gestartet werden (Image, Vergütung, Ausbildung), da sich ein Mangel an Fachkräften schon seit einiger Zeit bemerkbar mache. Das KiBiz müsse auch Anreize setzen, um mehr Personen mit Zuwanderungsgeschichte für die Arbeit in Kindertageseinrichtungen zu gewinnen. Ein zentrales Ziel müsse es weiterhin sein, mehr männliches Personal bzw. Erzieher für Kitas zu gewinnen, da diese im System deutlich unterrepräsentiert wären.
- (17) Durch den Auftrag zu Bildung, Erziehung und Betreuung der Kinder werden multiprofessionelle Teams als sehr bereichernd empfunden. Die Pauschalen sind deshalb den unterschiedlichen Professionen anzupassen.

III. Lösungsvorschläge mit Blick auf die Träger

- (1) Die Träger müssen sich (a) zum Umsatz der Pauschalen in Personalstellen sowie (b) zu einer tarifgemäßen Bezahlung des Personals verpflichten; dies solle mit der Betriebserlaubnis geprüft und die Betriebserlaubnis ggf. entzogen werden.
- (2) Träger müssen sich zu kontinuierlicher Aus- und Weiterbildung ihres Personals verpflichten, insbesondere ihrer Verpflichtung gegenüber den Ergänzungskräften (häufig: Kinderpflegerinnen) nachkommen; dies geschehe nicht in ausreichendem Maße.
- (3) Träger müssen gewährleisten, dass Verfügungszeiten durch das Personal aktiv genutzt werden können.

IV. Ergänzende Bemerkungen

- (1) Dass die Kommunen die Gebührenordnung für den Besuch von Kindertagesstätten festlegten, führe zu wachsenden kommunalen und regionalen Unterschieden. So gingen dort, wo es teurer sei, (a) weniger Kinder oder (b) Kinder weniger Stunden in die Kindertagesstätte.

- (2) Landesweit würden einheitliche Elternbeiträge benötigt, um regionale Disparitäten in der Qualität zu vermeiden. Standards in der Bildung müssten regional gleich sein, was sich auch als Anspruch aus dem Kinderbildungsgesetz ableite.
- (3) Es brauche eine „Aus- und Weiterbildungsoffensive“, um dem Fachkräftemangel zu begegnen und die in den Einrichtungen arbeitenden Kräfte besser auf die ständig wachsenden Herausforderungen vorzubereiten.
- (4) Die Übergänge zwischen den Kindertageseinrichtungen und den Grundschulen seien durch das KiBiz nicht ausgestaltet. Zugleich würden die Kinder, die in die Grundschulen übergehen, jünger. Ggs. Besuche, Praktika, etc., um die Übergänge zu gewährleisten, würden auch dadurch schwieriger.
- (5) Die Finanzierungspyramide müsse vom Kopf auf die Füße gestellt werden. Zurzeit werde verhältnismäßig wenig für Viele im Kita-Bereich und viel für verhältnismäßig Wenige in der Hochschule ausgegeben. Der Stellenwert frühkindlicher Bildung müsse sich verbessern.

KiBiz-Revision – Öffnungs-/Betreuungszeiten

I. Bestandsaufnahmen und Beobachtungen der Teilnehmer/innen zur Situation in den Einrichtungen / der Kindertagesbetreuung

Positive Rückmeldungen

- (a) Die Flexibilisierung der Öffnungszeiten ohne vorgegebene Kontingente sei zu begrüßen.
- (b) Die Zulassung anderer geeigneter Räumlichkeiten, einschließlich Kitas, für Kindertagespflege, sei ebenfalls zu begrüßen.

Kritische Rückmeldungen

- (a) Mit Blick auf mögliche Umbuchungen seien die Kontingente unflexibel. In anderen Bundesländern (z.B. Hamburg) werde dies anders gehandhabt.
- (b) In eingruppigen Einrichtungen reiche das Personal nach KiBiz-Rechner oftmals nicht aus, um die Öffnungszeiten zu decken.
- (c) In Bezug auf die Gruppenformen sei KiBiz ein Rückschritt ggü. dem GTK. Im KiBiz seien pro Gruppenform maximal zwei Mitarbeiter/innen vorgesehen. Die Personalsituation in den Einrichtungen sei „miserabel“.
- (d) Das 25-Stunden-Kontingent ist aus Sicht etlicher Teilnehmer/innen ein Auslaufmodell (Schätzung: etwa 10 Prozent der Buchungen) bzw. überflüssig, da es u.a. nicht mit dem Bildungsauftrag der Kitas in Übereinstimmung zu bringen sei. Übereinstimmend wird festgestellt, dass der Trend deutlich zum Blocksegment gehe (35- und 45-Stunden). Manchen berufstätigen Eltern reiche auch das 45-Stunden-Kontingent manchmal nicht aus.
- (e) Es könne beobachtet werden, dass das 35-Stunden-Kontingent zum größten Teil als Blockbuchung vorgenommen werde (z.B. v. 7:00 – 14:00 Uhr). Bei diesen Kindern handle es sich nicht um Ganztagskinder, sie äßen aber dennoch in der Kita. Der Betreuungsaufwand sei dabei mit 45-Stunden-Kindern gleich zu setzen.
- (f) In vielen Einrichtungen gebe es den deutlichen Wunsch nach einem warmen Mittagessen für die 35-Stunden-Kinder. Viele Kitas haben keine Küchen. Dies sei eine besondere Herausforderung im Betreuungsalltag.
- (g) Eltern hätten oft sehr spezifische Bedarfe (z.B. solche, die im Schichtdienst arbeiteten). Dennoch könnten die Stundenpauschalen auf Dauer nicht so flexibel angeboten werden, wie Eltern sich das häufig vorstellten. Das KiBiz suggeriere Eltern die Möglichkeit der freien Wahl. Diese sei jedoch nicht gegeben. Die unzureichende Personalausstattung, der Krankenstand und die allgemein gestiegene Belastung des Personals seien mit den Flexibilitätsvorstellungen der Eltern nicht vereinbar.
- (h) Es bestehe Übereinstimmung bei Trägern und Fachkräften, dass „Flexibilität“ nicht bedeuten könne, dass für Eltern „alles möglich“ sei mit Blick auf die Zeiten. Betreuungszeiten würden von Eltern nicht eingehalten, Kinder würden zu spät abgeholt. Es sei, so die Erfahrung, Kindern und Eltern schwer vermittelbar, dass das Kind an bestimmten Angeboten nicht teilnehmen könne, weil ein zu geringes Stundenkontingent gebucht wurde. Das führe zu Unmut, wie immer wieder berichtet wird.
- (i) Fiskalische Überlegungen der Kämmerer könnten ungünstige Bedingungen für die Träger von Kindertageseinrichtungen schaffen, indem 25-Stunden-Modelle attraktiver gestaltet werden (Anreize für 25-Stunden-Modelle). Hier bestehe ein potenzieller Konflikt zwischen Trägern und Kommunen. Die Kommunen steuerten das Buchungsverhalten / die

Bedarfe der Familien über den Elternbeitrag. Es könne beobachtet werden, dass die vorgehaltenen Kontingente, die durch die Jugendhilfeplanung auf die Einrichtungen verteilt würden, nicht ausreichen, so heißt es mehrfach.

- (j) Zugleich sei eine Steuerung der Kommunen zugunsten U3, wie sie beobachtet werden könne, z. T. problematisch. Es könne sich das Problem ergeben, den Ü3-Rechtsanspruch zu erfüllen und bedarfsgerechte Plätze anzubieten. Überdies schränke die U3-Betreuung die Personalflexibilität weiter ein.
- (k) Die im Stundenkontingent-Modell versprochene Flexibilität bei der Betreuung der Kinder erschwere die Umsetzung des Bildungsauftrages. Bildungsangebote beschränkten sich dadurch auf Kernzeiten oder kämen anderenfalls nicht allen Kindern zugute. „Bildung“ komprimiere sich auf Vormittag, am Nachmittag werde betreut.
- (l) Das Stundenbudget der Einrichtungen werde in der Praxis höchst unterschiedlich umgesetzt. Daraus resultierten regional z.T. höchst unterschiedliche Öffnungs- und Schließungszeiten. Schließungszeiten variierten, so die Beobachtungen, zwischen 20 und 35 Tagen im Jahr. Dadurch entstünden Betreuungslücken für Eltern.
- (m) Die Finanzierung der Randzeitenbetreuung und das Vorhalten des Personals seien problematisch und zurzeit kaum leistbar, so die Rückmeldungen. Die Bedeutung der Randzeitenbetreuung nehme jedoch zu: Mehr Alleinerziehende, mehr erwerbstätige Mütter in Dienstleistungsberufen mit flexiblen Arbeitszeiten. Es wird jedoch auch von einer Diskrepanz zwischen dem abgefragten Bedarf und der realen Nachfrage nach Randzeitenbetreuung berichtet. Es kann nicht geklärt werden, ob es sich um ein Problem unzulänglicher Bedarfsabfragen handelt oder ob andere Erklärungen eine Rolle spielen.
- (n) Eltern fänden es schwierig, ein bestimmtes Stundenkontingent frühzeitig zu buchen. Die Stichtagsregelung verhindere hier Flexibilität. Hier werde von allen „Planwirtschaft“ verlangt. Das System sei zu starr, auch weil es für Eltern keine Umbuchungsmöglichkeiten bei veränderten Bedarfen gebe.
- (o) Die Möglichkeit für Eltern, unbürokratisch eine zehnprozentige Veränderung mit der Kita zu vereinbaren, gehe bei 10 Prozent mehr Betreuungszeit zu Lasten der Qualität (Aufstockung des Kontingents innerhalb des Jahres nicht möglich, weil kein Personal vorhanden; Reduktion nicht möglich, weil es zu Veränderungen beim Betrag der Kindpauschale/des Betriebskostenzuschusses käme).
- (p) Unterschiedliche Elternbeitragstabellen in den Kommunen führten zur Benachteiligung von Kindern und Eltern in finanzschwachen Kommunen. Bei 25-Stunden-Kontingenten in sozialen Brennpunkten könne eine soziale Diskriminierung bei der Vergabe beobachtet werden.

II. Lösungsvorschläge mit Blick auf das Land

- (1) Es müssten bei der KiBiz-Revision vier Kontinuitäten beachtet werden, um eine optimale Förderung von Kindern sicherzustellen: Fachkraft - Kind, Kind - Kind, Fachkraft - Fachkraft, Fachkraft - Eltern.
- (2) Übereinstimmend wurde festgestellt, dass der Bedarf an einer Ausweitung der Öffnungszeiten (bis 55-60 Stunden die Woche [z.T. auch samstags], ganzjährige Öffnung der Einrichtungen) und an mehr Flexibilität bei der Inanspruchnahme von Öffnungszeiten steige. Diesen flexiblen Bedarfen – auch in der Förderung – solle Rechnung getragen werden.

- (3) Um diese Betreuung von mehr als 45 Stunden oder eine ganzjährige Öffnung gewährleisten zu können, müsse zusätzliches Personal und eine zusätzliche Finanzierung für eine qualifizierte Randstundenbetreuung gewährleistet werden, so hieß es einhellig. Dies könne aus Sicht von Teilnehmer(inne)n z.B. durch eine weitere Pauschale geschehen. Oder die Erweiterung des 3. Kontingents auf 50 Stunden bzw. die Einführung eines 4. Kontingents.
- (4) Es gebe, so hieß es häufiger, jedenfalls im ländlich strukturierten Bereich, einen expliziten Bedarf an einer 25-stündigen Betreuung in der Woche. Andererseits wurde mehrfach darauf hingewiesen, dass mit einer Betreuungszeit von 25 Stunden eine angemessene Bildungs- und Erziehungsarbeit nicht zu leisten sei, weshalb auf dieses Betreuungsangebot verzichtet werden sollte.
- (5) Es wurde sich auch dafür ausgesprochen, das Betreuungszeitenangebot bedarfsgerechter auszurichten. Flexible Konzepte sollten mit dem Personal, dem Träger und den Eltern¹ entwickelt werden. Die 25/35/45-Staffelung solle offener gestaltet werden. Von mehreren Teilnehmenden wurde vorgeschlagen, die Übermittagsbetreuungsstunden durch einen erhöhten Personalsschlüssel stärker zu gewichten und so z.B. auch Hauswirtschaftskräfte in die Finanzierung zu bekommen.
- (6) Die derzeitige Gruppengröße sei bereits zu groß, so wird es häufiger zurückgemeldet. Falls Kinder über 45 Stunden hinaus betreut würden, sei eine Verringerung von Gruppengrößen unbedingt geboten. Aus pädagogischen Erwägungen (Kindeswohl) solle eine Stundenobergrenze pro Tag für Kinder gesetzlich eingeführt werden, so ein Vorschlag (altersgerechte Betreuung v. max. 10-12 Stunden täglich). Mehr Rückzugsmöglichkeiten für Kinder seien beim Ausbau der Zeiten nötig.
- (7) Übereinstimmend wurde eine (verbindlich geregelte?) Kernzeit gefordert (z.B. 9-14 Uhr), in der eine gezielte Bildungsarbeit, bzw. Förderung aller Kinder erfolgen kann. In dieser Zeit treffe das Kind Freunde, es entstehe eine Bindung zur Erzieherin, es sei die Gelegenheit gegeben, aktiv am Tagesgeschehen teilzunehmen. Die organisatorische Ausgestaltung könnte im Jugendamtsbezirk erfolgen. Gegen Kernzeiten wandten einige Träger ein, dass alte Kita-Gebäude die benötigten Räumlichkeiten nicht böten.
- (8) Die richtige Rhythmisierung des Alltags vor diesem Hintergrund stelle sich als ein sehr schwieriges und bisher nicht gelöstes Problem dar. Teilweise wurde gefordert, dass das Land künftig wieder die Vorhaltekosten übernimmt. Ggf. liege die Lösung auch in zentralen Ansätzen, indem einige Einrichtungen für den überdurchschnittlichen Bedarf zuständig und länger geöffnet seien („Schwerpunkt-Kitas“). Es sei eine verbindliche Regelung zur Randzeitenbetreuung vonnöten, die nicht nur der Tagespflege überlassen werden könne (und dort z.T. nicht funktioniere). Insbesondere die Trägervertreter verwiesen an dieser Stelle darauf, dass auch die Wirtschaftlichkeit gleichgewichtig im Blick sein muss, es sei denn, das Land würde alle Kosten übernehmen.
- (9) Es wurde übereinstimmend festgestellt, dass die Ausweitung der Öffnungs- und Betreuungszeiten einen Personalmehrbedarf bedinge, vor allem aber auch einen Mehrbedarf für das Personal (Personalräume, Ruhephasen). Öffnungszeiten müssten (in finanzieller Hinsicht) losgelöst von Betreuungszeiten diskutiert und festgeschrieben werden, ohne dabei Standards der Personalausstattung aus dem Blick zu verlieren. Es wird auch darauf hingewiesen, dass eher Öffnungs- als Betreuungszeiten vom Land zu finanzieren seien.

¹ Es wurde von einer Elternbedarfsabfrage in Dortmund berichtet, wonach der überwiegende Teil der Eltern sich für eine 45-Stunden-Betreuung bei 50 Stunden Öffnungszeit ausgesprochen habe. Das heißt, fünf Stunden flexibel einzusetzende Zeiten würden gewünscht.

- (10) Nicht nur von den Vertretern der Elternschaft wurde gefordert, die Elternmitwirkung bei der Festlegung der Öffnungszeiten zu verbessern und verbindlich zu regeln. Die Regelungen im GTK könnten als Vorbild dienen. Vertreter/innen der Träger widersprachen dem und verwiesen auf die Trägerautonomie und das Trägerprofil, was auch in den Öffnungszeiten zum Ausdruck komme.
- (11) Vorgaben und die Kontingentierung von Zeiten durch die Kommunen solle ausgeschlossen werden. Maßgeblich müssten die Bedarfe sein.
- (12) Übereinstimmend wurde gefordert, dass künftig der Bedarf nicht mehr durch Elternbeiträge gesteuert werden dürfe. Mit großer Übereinstimmung hieß es, dass wieder landeseinheitliche Elternbeiträge einzuführen seien.
- (13) Aufgrund der vorhandenen Bausubstanz seien viele Einrichtungen von der Raumausstattung her nicht in der Lage, ein bedarfsgerechtes (verlängertes) Angebot (für U3- oder Ü3-Kinder gleichermaßen) vorzuhalten. Daher werde eine deutliche Ausweitung der Investitionskostenförderung gefordert.
- (14) Eine Beteiligung des Landes an den Kosten des Mittagessens sei erforderlich, auch bei einem Angebot von Blocköffnungszeiten. Bei Buchungszeiten von 35 Stunden und mehr sei ein Mittagessen verpflichtend zu machen, so ein Vorschlag.
- (15) Das Gesetz müsse die Ferienzeiten im Übergang zur Schule klar regeln. Es müsse hier, so fordern u.a. einige Elternvertreter/innen, über eine geeignete Finanzierung für "Schulferienkompatibilität" und eine Reduzierung / Abschaffung von Schließzeiten gesorgt werden.
- (16) Ein 10 %-iger Korridor sei zu groß, da unterjährige Wechsel zu eigentlich unvertretbaren und nicht finanzierten Überbelegungen führten (nach einer abweichenden Ansicht sei der 10%-ige Korridor manchmal auch zu klein, und zwar in Tageseinrichtungen mit hoher Fluktuation durch besondere Personengruppen).
- (17) Die Stichtagsregelung für Buchungen zum 15. März müsse wieder aufgehoben werden, so heißt es auch bei diesem Thema mehrmals. Hinsichtlich der Buchungsmöglichkeiten müsse eine Nachsteuerungsmöglichkeit für die Jugendämter eingerichtet werden.
- (18) Ein Evaluationsmechanismus solle eingeführt werden und das Verhältnis zwischen Betreuungszeiten und Bildungszeiten in den Einrichtungen bestimmen helfen.
- (19) Weiterhin solle das Gesetz die Verzahnungsmöglichkeiten mit der Kindertagespflege stärken und durch die Parallelität von Betreuungspauschalen in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege ermöglichen, so ein letzter Vorschlag.

III. Lösungsvorschläge mit Blick auf die Kommune

- (1) Vertreter/innen von freien Trägern und Eltern sehen die Kommunen aufgefordert, eine bedarfsgerechte Planung vorzunehmen und umzusetzen. In diesem Kontext benötigten die Jugendhilfeausschüsse mehr Entscheidungsautonomie gegenüber ihrem Stadt- oder Gemeinderat und dem Rat.
- (2) Weiterhin seien die Kommunen aufgefordert, Elternbedarfe gemäß ihrer Verantwortung zu erfüllen, und diese Bedarfe nicht an die freien Träger zurückzuspielen, auch wenn diese personell und organisatorisch nicht in der Lage seien, die Elternwünsche zu erfüllen.

IV. Lösungsvorschläge mit Blick auf die Träger

- (1) Träger sollten sich mehr für bedarfsgerechte Öffnungszeiten einsetzen.
- (2) Vertreter/innen des Landeselternrates fordern die Rückzahlung von Elternbeträgen im Falle des Ausfalls von Betreuungszeiten in den Kitas aufgrund von Streiks.

V. Ergänzende Bemerkungen

- (1) Es wird allgemein darauf hingewiesen, dass es nicht Aufgabe der Kitas sein kann, sämtliche Bedarfe der Gesellschaft bzw. der Wirtschaft (z.B. Verlängerung der Ladenöffnungszeiten) abzudecken. Aufgabe von Politik sei auch, mehr Familienfreundlichkeit von den Unternehmen einzufordern.
- (2) Einem Jugendamtsvertreter fällt auf, dass das KiBiz zu einer Änderung des Nutzerverhaltens und einem stärkeren Anspruchsdenken geführt hat.
- (3) Flexibilität der Öffnungszeiten sei wegen des Arbeitsmarktes nötig (zum Beispiel Berufspendeln, Staurisiken, etc.). (Immer) Mehr Frauen müssten bzw. wollten arbeiten. Dies werde sich wegen der Reform des Unterhaltsrechts ggf. verstärken. Es könne auch beobachtet werden, dass sich Frauen mit Kindern im Kindergartenalter eine Vollzeitbeschäftigung bei den derzeitigen Öffnungszeiten der Kitas oftmals nicht zutrauten.
- (4) Es gebe eine problematische Lücke in der Betreuung während der Sommerferien 2011. Durch den späten Beginn des neuen Schuljahres entstehe nach dem Kindergartenjahresende am 31.07. eine große Sommerlücke, für die Kindergarten und Schule die Betreuungsverantwortung der jeweils anderen Institution zuschöben. Es wird vorgeschlagen, Kindergartenjahresende und Schuljahresende aneinander anzugleichen.
- (5) Das Verfahren zur Reform des Kinderbildungsgesetzes solle nicht übers Knie gebrochen werden, sondern besser mit Bedacht zu sinnvollen Änderungen führen.

I. Bestandsaufnahmen und Beobachtungen der Teilnehmer/innen zur Situation in den Einrichtungen / der Kindertagesbetreuung

Positive Rückmeldungen

- (a) Grundsätzlich wird begrüßt, dass das Thema Sprachförderung bzw. die Tatsache, dass sprachauffällige Kinder frühzeitig gefördert werden müssen, auf die politische Agenda gesetzt wurde. Auf diese Art würden nicht nur Kinder mit Migrationshintergrund, sondern alle Kinder getestet und bei Bedarf gefördert.
- (b) Die verstärkte Kooperation zwischen Kindertagesstätten und Grundschulen wurde ebenfalls als positive Erfahrung geschildert. Auch die Einbeziehung der Eltern begrüßen die Teilnehmer/innen grundsätzlich.
- (c) Darüber hinaus wurde begrüßt, dass es nun ein Diagnoseinstrument zur Sprachstandsfeststellung gebe und dass zum Teil Weiterbildungsangebote für Fachkräfte zur Sprachförderung ermöglicht würden, die als staatlich anerkannte Weiterbildung berufsbegleitend absolviert werden können.
- (d) Positiv bewertet wurden auch die finanziellen Mittel, die für die Sprachförderung bereitgestellt wurden. Außerdem sei die Handreichung zu Delfin 4 eine hilfreiche Materialzusammenstellung für die Fachkräfte in der Praxis.
- (e) Zum Teil werden die Profilierung und der betriebswirtschaftliche Wettbewerb zwischen den Einrichtungen als Verbesserung empfunden.

Kritische Rückmeldungen

- (a) Als sehr negativ wird von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Test zur Sprachstandserhebung „Delfin 4“ und auch dessen Weiterentwicklung „Delfin 5“ empfunden. Der Test wird als in jeder Hinsicht unpassend angesehen, er sei aufwendig, lebensfremd und unangemessen für kleine Kinder.
- (b) Dass die Kinder aufgefordert würden, Quatschwörter nachzusprechen, wird mehrfach als unnötig und unverständlich benannt. Das Spiel „Besuch im Zoo“ sei für Kinder mit bildungsfernem Hintergrund ungeeignet, da sie die Namen der Tiere zum Teil nicht kennen würden.
- (c) Das Messinstrument sei ungeeignet, da der tatsächliche Bedarf für eine Sprachförderung durch den Test nicht festgestellt werden würde. Stattdessen fielen Kinder ohne Bedarf aufgrund ihrer Schüchternheit oder Tagesform durch. Dagegen würden Kinder, bei denen die Erzieher/innen einen Förderbedarf sehen, bestehen und damit keinen Anspruch auf Sprachförderung haben. Die Herkunftssprache von Kindern mit Zuwanderungsgeschichte werde nicht berücksichtigt und lediglich eine Momentsituation abgebildet. Die Langzeiterfahrungen der Erzieher/innen würden nicht mit einbezogen.
- (d) Auch der Druck, den der Test bei Eltern und Kindern auslöse, wird als negativ empfunden. Das Ergebnis sei stark abhängig von der durchführenden Person und stigmatisiere die Kinder.
- (e) Die Teilnehmer/innen kritisieren, dass Delfin 4 nicht wissenschaftlich fundiert und nicht an den Erkenntnissen der Sprach- sowie aus der Lern- und Hirnforschung ausgerichtet sei. Immer wieder wird bemängelt, dass der Test nicht valide und die Testsituation nicht aussagekräftig sei.

- (f) Es wird auch bemängelt, dass der Test von Lehrer/innen durchgeführt und keine logopädische Fachkompetenz miteinbezogen werde. Außerdem werde die Kompetenz der Erzieher/innen in Frage gestellt, anstatt diesen durch entsprechende Fortbildungen die eigenverantwortliche Durchführung von Sprachstandserhebungen zu ermöglichen.
- (g) Auch die Tatsache, dass die Kinder aus ihrer Alltagsumgebung herausgenommen und in eine Testsituation hineingeführt würden, wird als negativ wahrgenommen. Das störe zum einen die Abläufe in der Kita und verunsichere zum anderen die Kinder, welche sich in der Testsituation befinden.
- (h) Auch die Ressourcen, welche im Rahmen von Delfin 4 zur Verfügung stehen, werden als unzureichend bewertet. So wird bemängelt, dass der Test eine hohe Belastung für die Grundschulen und die Fachkräfte darstelle. Auch der Verwaltungsaufwand sei in vielen Kommunen, Kitas und Schulen zu hoch und die Dokumentation, Verwaltung und Durchführung zu zeitintensiv. Die finanziellen Mittel seien zu knapp bemessen, die Pauschale von 345 Euro für Test und Sprachförderung zu gering.
- (i) Die Eltern stellten durch die Einführung der Sprachstandserhebung und der Sprachförderung überhöhte Erwartungen an die Kindertagesstätten, so dass der Wettbewerb zwischen den Einrichtungen zugenommen habe, anstatt eine Vernetzung der vorhandenen Angebote anzuregen.
- (j) Auch die Sprachförderung steht bei den Teilnehmer/innen in der Kritik. Kinder, bei denen Förderbedarf festgestellt wurde, würden aus dem Kita-Alltag herausgerissen und in „künstlichen“ Situationen gefördert, anstatt mit Gleichaltrigen im Alltag und beim Spielen die Sprache zu erlernen.
- (k) Kinder, die keine Kindertagesstätte besuchten, wären benachteiligt, da sich für diese der Besuch der Sprachförderung als schwierig gestalte.
- (l) Bemängelt wird auch, dass es keine verbindlichen Standards zur Sprachförderung gebe, sondern eine große Beliebigkeit herrsche.
- (m) Darüber hinaus wird auch bei der Sprachförderung wieder die finanzielle Ausstattung als zu gering bewertet. Es könne keine Kontinuität des zusätzlichen Personals gewährleistet werden, was die Sprachförderung erschwere.
- (n) Kritisiert wird auch, dass die Einbeziehung der Eltern nicht ausreiche und dass Eltern, die weitere Kinder beaufsichtigen würden, keine Möglichkeit hätten, ihr Kind mit Förderbedarf zur Sprachförderung zu begleiten.
- (o) Die Sprachförderung führe außerdem dazu, dass die Elternschaft gespalten würde: Auf der einen Seite gebe es Eltern, die große Angst hätten, stigmatisiert zu werden. Auf der anderen Seite gebe es Eltern, die in der Sprachförderung eine weitere Möglichkeit sehen, ihr Kind frühzeitig in möglichst vielen Bereichen zu fördern und es dadurch möglicherweise zu überfordern.
- (p) Auch bei der Kooperation und Vernetzung sehen die Teilnehmer/innen Kritikpunkte. So sei es nicht möglich, im Rahmen eines Kita- Wechsels Informationen über den Sprachentwicklungsstand eines Kindes weiterzugeben. Es käme zu einem Bruch zwischen Kindertagesstätten und Grundschulen, da jede Institution für sich arbeite und die Kitas die Dokumentation der Sprachförderung zum Teil nicht an die Schulen weitergäben.
- (q) Darüber hinaus wurde kritisiert, dass es einen Informationsmangel bei den Ärzt(inn)en gebe. Einige von ihnen würden keine Sprachtherapie mehr verschreiben, da sie diese mit der Sprachförderung verwechselten.

- (r) Die Teilnehmer/innen kritisieren auch, dass es kaum praxisorientierte Forschung im Bereich der Sprachförderung gebe. Es wird allerdings auch bemängelt, dass der Bereich der Sprachförderung zu sehr im Mittelpunkt stehe, da Bildung mehr als Sprache sei.
- (s) Auch die Weiterentwicklung von Delfin 4 habe keine Verbesserung gebracht. Die Veränderung des Punktesystems führe lediglich dazu, dass ein höherer Anteil der Kinder nicht mehr in den Förderbereich fallen würde.

II. Lösungsvorschläge

- (1) An oberster Stelle stand in der Diskussion um konkrete Ideen für die KiBiz-Revision zum Thema Sprachförderung das Thema „Aus- und Weiterbildung der Erzieher/innen“. Alle Teilnehmer/innen fordern Verbesserungen für die Qualifizierung des Kita-Personals hinsichtlich der Sprachförderung, so dass Einrichtungen und Personal auch in die Lage versetzt würden, Sprachförderung in den Alltag integriert durchführen zu können. Hierzu müssten von den Trägern auch die benötigten Ressourcen zur Verfügung gestellt werden.
- (2) Bei der Ausbildung für den Elementarbereich bzw. der Erzieher(innen)ausbildung müsse der Bereich der Sprache stärker berücksichtigt werden. Insgesamt müsse der Inhalt der Ausbildung überarbeitet werden. Immer wieder wurden in diesem Zusammenhang die Schlagwörter „U3“ und „Entwicklungs- bzw. Bildungsdokumentation“ neben der Sprachförderung genannt.
- (3) Darüber hinaus sollte das Thema Sprache und Sprachförderung auch in der Fort- und Weiterbildung stärker angeboten werden. Dazu gehöre auch, Fortbildungen für das Personal durch einen höheren Personalschlüssel zu ermöglichen (Vertretungen sichern) und Freistellungen zu gewährleisten. Außerdem sollten die Fortbildungen interdisziplinär mit Grundschullehrer/innen durchgeführt werden.
- (4) Ein weiterer Punkt im Zusammenhang mit der Ausbildung bezog sich auf die Idee, mehr zweisprachige Erzieher/innen auszubilden. Hier wurde vorgeschlagen, eine Art Lehrgang mit Zertifikat anzubieten, um verstärkt bilinguals Personal im Kita-Alltag zu integrieren.
- (5) Zu einer Professionalisierung des Berufsbildes der Erzieher/in gehöre außerdem auch die entsprechende gesellschaftliche Wertschätzung und Bezahlung von Erzieher/innen.
- (6) Mehr Wertschätzung wird auch für die vorhandenen Erfahrungen der Erzieher/innen gefordert. Diese sollten in die Sprachstandsfeststellung einfließen. Ein konkreter Vorschlag war, die Erzieher/innen die Kinder für die 2. Stufe vorschlagen zu lassen, so dass die 1. Delfin-Stufe eingespart werden kann. In der 2. Stufe sollten dann die ausgewählten Kinder und die Kinder, die nicht in einer Kita betreut werden, getestet werden.
- (7) Neben der verbesserten Aus- und Weiterbildung wurden generell bessere Ressourcen für den Kita-Bereich gefordert. Es müsse eine Erhöhung des Personalschlüssels geben, um ein integriertes Bildungskonzept (inklusive Sprachförderung) in Kitas umsetzen zu können. Immer wieder wurde gefordert, mehr Personal in den KiTas zu ermöglichen oder die Gruppen zu verkleinern. So wäre auch gewährleistet, dass eine bessere Sprachförderung im Kita-Alltag stattfinden könnte. Ein Vorschlag war außerdem, dass es sinnvoll sei, in den Kindertagesstätten Logopäd/innen für den Spracherwerb einzusetzen.
- (8) Darüber hinaus müsse den Einrichtungen mehr Material für die Sprachförderung der Kinder zur Verfügung gestellt werden.

- (9) Immer wieder wurde die Abschaffung von Delfin 4 gefordert. Es wurden aber verschiedene Vorschläge zur Verbesserung gemacht, sollte es weiterhin einen Test zur Sprachstandserhebung geben. So müsse die Erhebung realitätsnah und am Alltag der Kinder orientiert sein. Die individuellen Fähigkeiten und Besonderheiten der Kinder müssten berücksichtigt werden.
- (10) Drei Bedingungen wurden genannt, wenn an der einheitlichen Testung festgehalten wird: Erstens müsse der Test so gestaltet werden, dass keine Prüfsituation für die Kinder entstehe. Zweitens müsse die Erfahrung der Erzieher/innen mit in die Entscheidung einfließen. Drittens dürfe die Finanzausstattung der Kinder bzw. der Einrichtungen nicht von den Testergebnissen abhängen.
- (11) Des Weiteren wurde vorgeschlagen, die Verfahren SYSMIK und SELDAK in die Sprachstandserhebung mit einzubeziehen, da diese nicht nur eine Momentaufnahme darstellen, sondern familiäre Situationen und Lebenslage berücksichtigten.
- (12) Auch zur Sprachförderung gab es konkrete Vorschläge. Die Teilnehmer/innen forderten, dass die Förderung nicht ausschließlich für Kinder mit Förderbedarf, sondern inklusiv in kleinen gemischten Gruppen stattfinden müsse. Grundsätzlich sollten Sprachförderprogramme genutzt werden, die in die Alltagsabläufe der Kindertagesstätte eingebunden sind.
- (13) Darüber hinaus wird ein stärkerer Fokus auf die Elternarbeit gefordert. Vorschläge waren hier, Hausbesuche durchzuführen und den Eltern bei der Sprachförderung ihrer Kinder Unterstützung anzubieten. Hierzu sei ein Einbezug der kulturellen Hintergründe ebenso notwendig wie eventuelle Sprachkurse für die Eltern.
- (14) Es müsse eine überregionale Vernetzung geben, damit gelungene Sprachförderkonzepte einzelner Kommunen (z.B. Recklinghausen) bekannt gemacht werden und in landesweite Regelungen einfließen können.
- (15) Grundsätzlich wurden einige Änderungen für den vorschulischen Bereich gefordert, um eine frühzeitige Sprachförderung zu gewährleisten. So sollte es eine Kita-Pflicht bzw. mindestens ein Kita-Jahr für alle Kinder beitragsfrei geben, damit alle Kinder vor der Einschulung die Möglichkeit bekämen, mit Gleichaltrigen spielend die Sprache zu erlernen.
- (16) Zu überlegen sei, alle Kinder bereits zu Beginn der Kindergartenzeit, also mit drei Jahren, zu testen, um die Möglichkeiten der Sprachförderung zu verbessern. So könne auch der Besuch eines Kindergartens von Anfang an attraktiv gemacht werden.
- (17) Darüber hinaus wurde immer wieder gefordert, eine allgemeine „Bildungsförderpauschale“ für Kitas einzurichten. So sei eine integrierte Förderung der Kinder am besten zu gewährleisten.
- (18) Für die Sprachförderung von Kindern mit Zuwanderungsgeschichte sollen Anreize für den Kita-Besuch geschaffen werden. Konkret wurde eine darauf abzielende Öffentlichkeitsarbeit, die Einstellung von zweisprachigem Personal und eine verstärkte Elternarbeit bei Familien mit Migrationshintergrund vorgeschlagen. Zusätzlich wurde vorgeschlagen, in den Kindertagesstätten mehr zweisprachige Projekte durchzuführen.
- (19) Um zu gewährleisten, dass die Informationen zu Kompetenzen und Fähigkeiten des Kindes bei allen Einrichtungen und Institutionen, welche das Kind auf seinem Bildungsweg besucht, vorliegen, forderten die Teilnehmer/innen einen Bildungspass. In diesem Pass könnten der Sprachstand und andere Lernstände eingetragen werden.

- (20) Kinder mit Sprachförderbedarf sollten einen Anspruch auf eine 45-Stunden-Betreuung haben und diesen gegebenenfalls über einen Finanzlastenausgleich auch finanziert bekommen.

III. Was kann das Land tun?

- (1) Die Teilnehmer/innen forderten vor allem, dass das Land auf Delfin 4 als Test für den Sprachstand der Kinder verzichte. Darüber hinaus solle es in ausreichend Ressourcen für Ausbildung, Fortbildung und Personal investieren und dafür sorgen, dass die Sprachförderung Schwerpunktthema in der Erzieher(innen)ausbildung werde. Die Mittel aus Delfin 4 könnten für die Bereitstellung dieser Ressourcen verwendet werden.
- (2) Darüber hinaus solle das Land rechtlich ein verpflichtendes Kindergartenjahr für alle Kinder einführen und die Einrichtungen dabei unterstützen, allen Familien mit Kindern die Relevanz der Kindertagesstätte für den Spracherwerb und die Entwicklung des Kindes zu verdeutlichen. Dementsprechend solle auf der Landesebene zu den Ursachen, warum Eltern ihre Kinder nicht in eine Kindertagesstätte geben, geforscht werden und entsprechende Aufklärungskampagnen erarbeitet werden.
- (3) Außerdem sollte das Land auch den Eltern entsprechende Möglichkeiten an die Hand geben, ihr Kind im Bereich Sprachförderung zu unterstützen.
- (4) Insgesamt sollen mehr zweisprachige Erzieher/innen ausgebildet werden. Hierzu müsse das Land entsprechende Lehrgänge und Fortbildungen entwickeln und bereitstellen.
- (5) Die Sprachstandserhebungen sollten so geändert werden, dass die Langzeitbeobachtungen und Erfahrungen der Erzieher/innen eingebunden werden könnten und gegebenenfalls mit Grundschullehrer/innen und Logopäd(inn)en abgestimmt werden.
- (6) Das Land wird außerdem aufgefordert, einen Bildungspass einzuführen, in dem die Kompetenzen und Fähigkeiten der Kinder dargelegt werden. Außerdem sollten die Empfehlungen für die Sprachförderung Bestandteil der frühen Bildung sein.
- (7) Um Kinder mit Förderbedarf umfassend zu fördern, müsse die Verweildauer von Kindern mit Sprachförderungsbedarf insgesamt länger und intensiver sein. Zu diesem Zweck solle das Land diesen Kindern eine 45-Stunden-Betreuung ermöglichen und gegebenenfalls einen Finanzlastenausgleich mit den Kommunen beschließen. Zusätzlich solle die Vernetzung von Kindertagesstätten und Grundschulen vom Land unterstützt werden, um eine kontinuierliche Förderung zu gewährleisten.

IV. Was kann die Kommune tun?

- (1) Die Teilnehmer/innen wünschten sich vor allem eine Vereinheitlichung des Verfahrens für die Verwaltungen. Die ursprüngliche Intention von KiBiz – mehr Spielraum und Handlungsmöglichkeiten für die Kommunen – müsse tatsächlich umgesetzt werden.
- (2) Darüber hinaus schlugen die Teilnehmer/innen vor, dass Thema „Spracherwerb/ Sprachförderung“ auf Fachtagen in den Kommunen verstärkt nach außen zu tragen.
- (3) Mehrfach wurde gefordert, dass die Mittelzuweisungen für Kindertagesstätten unter Einbezug der Sozialdaten bzw. Sozialindikatoren stattfinden sollen.
- (4) Die Kommunen wurden aufgefordert, im Rahmen ihrer Möglichkeiten das Personal der Kindertagesstätten aufzustocken und mehr Anreize für Familien zu schaffen, damit alle Kinder eine Kindertagesstätte besuchen. Hier sollte der Fokus auf Familien mit Migrati-

onshintergrund bzw. Familien aus bildungsfernen Milieus liegen, damit gewährleistet ist, dass die Kinder rechtzeitig mit dem Spracherwerb bzw. mit der Sprachförderung beginnen.

- (5) Darüber hinaus sollen Rahmenbedingungen für mehr Fortbildungen zum Thema Sprachförderung ermöglicht und Fortbildungen durchgeführt werden. Hier sollten alle Professionen, die für den Spracherwerb bzw. die Entwicklung von Kindern bedeutend sind, einbezogen werden.
- (6) Für alle verantwortlichen Ebenen (Land, Kommune, Träger) wurde gefordert, ein gemeinsames Bildungsverständnis für Kinder und Jugendliche zu erarbeiten und so überinstitutionelle Bildungsgrundsätze zu verankern.

V. Was kann der Träger tun?

- (1) Die Träger wurden von den Teilnehmer/innen aufgefordert, die für die Fortbildung von Erzieher/innen notwendigen Rahmenbedingungen wie z.B. die Freistellung zu gewährleisten, um eine Weiterbildung im Bereich Sprachförderung zu ermöglichen.
- (2) Außerdem sollten die Träger die Umsetzung von integrierten Sprachförderkonzepten, die sich am Alltag der Kinder orientieren, und zweisprachige Projekte in den Kindertagesstätten ermöglichen sowie Anreize dafür schaffen, dass auch Kinder mit Zuwanderungsgeschichte bzw. aus einem bildungsfernen Milieu die Kita besuchen.
- (3) Ein weiterer Vorschlag für die Träger ist, die Eltern durch individuelle Ansprache und Erziehungspartnerschaften einzubeziehen und die Sprachförderung transparenter zu machen.
- (4) Hinzu kommt, dass die Träger sich für eine verstärkte Kooperation zwischen den Kitas und den Grundschulen einsetzen sollen.

KiBiz-Revision – Kinder mit Behinderungen

I. Bestandsaufnahmen und Beobachtungen der Teilnehmer/innen zur Situation in den Einrichtungen /der Kindertagesbetreuung:

Positive Rückmeldungen

- (a) Durch das KiBiz sei ein flexibler und umfassender/passgenauer Ressourceneinsatz möglich, so ein/e Teilnehmer/in. Diese Einschätzung teilten jedoch nur die wenigsten Anwesenden. Ein Fortschritt sei es hingegen, dass KiBiz die Kinder mit Behinderung als eigene Klientel benennt und die Finanzierung der Betreuung dieser Kinder überhaupt im Gesetz berücksichtigt wurde. Kinder mit Behinderungen hätten durch das Gesetz auch ein Recht auf Bildung und sollten daran teilhaben. Positiv ist es, aber die Rahmenbedingungen (räumliche, personelle und finanzielle Ausstattung der Einrichtungen) sind inadäquat.
- (b) In der Zuständigkeit des LWL führten das KiBiz und die Regelungen zur Eingliederungshilfe dazu, dass Kinder mit Behinderungen nicht ausgegrenzt werden. Im Zuständigkeitsbereich des LWL verbleibe ein Kind nach Anerkennung der Behinderung in der Einrichtung, während beim LVR die Kommune bestimme, wo das Kind nach Anerkennung der Behinderung betreut wird.
- (c) Die Möglichkeit der Einzelintegration wird von Teilnehmer(inne)n als positiv angesehen.
- (d) Es wird rückgemeldet, dass für Kinder über 3 Jahren mit einer 35-Stunden-Betreuung die KiBiz-Pauschale ausreichend sei.

Kritische Rückmeldungen

Im Grundsatz wird hier – wie auch in anderen Themenbereichen – bemängelt, dass es sich beim KiBiz ausschließlich um ein Finanzierungsgesetz handle, das kaum pädagogische Inhalte berücksichtige, sowenig wie die Interessen von Kindern, insbesondere behinderten Kindern. Der Bildungsanspruch des KiBiz stehe im Widerspruch zu dem, was mit vorhandenen Ressourcen und Personal leistbar sei.

Es zeigte sich in den Diskussionen, dass zwischen Aspekten, die sich aus dem KiBiz ergeben und Aspekten, die andere Rechtsgebiete betreffen (z.B. Eingliederungshilfe, Richtlinien der Landesjugendämter), nicht immer hinreichend differenziert wurde. Dies kann als ein Hinweis darauf verstanden werden, dass die unterschiedlichen Rechtsgebiete nicht aufeinander abgestimmt sind und im täglichen (Verwaltungs-)Handeln erhebliche Kräfte/Ressourcen binden.

Im Einzelnen wurden die folgenden Aspekte benannt:

- (a) Problematisch sei, dass es zwei Finanzierungssysteme und Regelungen für die Einrichtungen gebe (KiBiz sowie Eingliederungshilfe nach SGB). Grundsätzlich zeige sich, dass die Finanzierung aus zwei verschiedenen Bereichen als sehr aufwendig für alle Beteiligten empfunden wird.
- (b) Recht einhellig heißt es, der 3,5-fache Satz entspreche nicht dem tatsächlichen Bedarf und dem Ressourcenaufwand für behinderte Kinder unter drei Jahren und diejenigen, die mehr als 35 Stunden Betreuung benötigten. Der Einschätzung nach seien 95 Prozent der Integrationsplätze 45-Stunden-Plätze. Insgesamt stehe die Berechnung von Stunden für einzelne Kinder in Widerspruch zur Idee der Inklusion und der Behindertenkonvention der UN.

- (c) Kinder mit Behinderung unter drei Jahren seien im KiBiz nicht berücksichtigt. Integrativ arbeitende Einrichtungen sollten diese Kinder unabhängig von ihrer Gruppenform ebenfalls betreuen können. Bislang würden Kinder mit Behinderungen unter 3 Jahren an die Frühförderung verwiesen, die auch im Haushalt der Eltern Förderung anbietet. Mitunter sei dies problematisch, wenn die Eltern berufstätig sein müssen. Weiter sei die Teilnahme an Gruppen und das Agieren in Gruppen für diese Kinder sehr wichtig (Entwicklung von Sozialkompetenzen). Einige Beobachter geben zu bedenken, dass sich die Zusammenarbeit mit Frühförderstellen oft als schwierig erweise.
- (d) In der Gruppenform II sei es kaum möglich, Kinder mit Behinderungen adäquat zu betreuen, da eine Kraft permanent mit pflegerischen Aktivitäten (Wickeln etc.) beschäftigt ist. In dieser Gruppenform sei die Finanzierung der „Integrationskinder“ nicht gewährleistet.
- (e) Häufig würden Behinderungen erst in der Eingewöhnungswoche diagnostiziert. Die starre Stichtagslösung (15.03.) sei hier verfrüht und wenig praktikabel, die Beantragung auf Einzelintegration bürokratisch und langwierig, so die einhellige Meinung. Für die Jugendämter komme es zu einem erheblichen Verwaltungsaufwand. Die Bearbeitungszeiten bei Beantragung einer Einzelintegration seien zu lang. Einrichtungen und Eltern würden zu lange im Ungewissen gehalten. Die Einzelintegration führe zudem zu einem teilweise dramatischen Wegfall von Regelplätzen und zu Konflikten mit den Jugendämtern, die für die Bereitstellung eines Betreuungsangebotes verantwortlich seien. Hier gebe es auch ein Stadt-Land-Problem (zu wenige integrative Gruppen im ländlichen Raum).
- (f) Bei einer Einzelintegration fühlten sich, so einige Rückmeldungen, die Einrichtungen häufig überfordert, alleingelassen und die Mitarbeiter/innen nicht adäquat ausgebildet. Die Regeleinrichtungen könnten die Einzelintegration darum häufig nur schwer realisieren. Aus fachlicher Perspektive seien integrative Gruppen der Einzelintegration vorzuziehen. Letztere stelle Regeleinrichtungen vor personelle Probleme.
- (g) Die Stichtagsregelung 15.3. erschwere eine kontinuierliche Personalplanung. Dies führe zu einer erhöhten Fluktuation der Integrativkräfte und zu einer Diskontinuität bei der Betreuung. Dies sei unter fachlichen Gesichtspunkten kontraproduktiv. Auch schafften die Kindpauschalen Unsicherheit bei den Fachkräften, weshalb speziell ausgebildete Fachkräfte zum Ende des Kindergartenjahres teilw. die Einrichtung verließen. Hier sei keine Kontinuität gewährleistet.
- (h) Eine Leitungsfreistellung sei nicht verbindlich festgeschrieben worden, wie es zuvor im GTK für Schwerpunkteinrichtungen galt. Dies führe dazu, dass es den Trägern obliege, ihre Leitungskräfte freizustellen. Es bestehe der Trend, die Leitungskräfte nicht mehr oder nur zu einem geringen Teil freizustellen. Bei acht Integrationskindern in zwei Gruppen solle aus fachlicher Sicht jedoch eine vollständige Freistellung der Leitung erfolgen, so die Einschätzungen.
- (i) Das KiBiz gelte auch für heilpädagogische Einrichtungen. Da die heilpädagogische Einzelintegration jedoch bedeute, dass keine Elternbeiträge gezahlt werden, sei es den Eltern nur schwer vermittelbar, wenn ein Wechsel in eine integrative Gruppe erfolgt und Elternbeiträge nach KiBiz eingefordert werden.
- (j) Die Arbeit in Einrichtungen in Stadtteilen mit besonderem Erneuerungsbedarf (soziale Brennpunkte) sei generell nicht angemessen berücksichtigt. Oft litten Kinder aus diesen Stadtteilen in signifikant höherem Maße unter Behinderungen bzw. drohender Behinderung, was sich insbesondere auf den emotional-sozialen Bereich beziehe. Hier würden entsprechend mehr personelle und zeitliche Ressourcen gebunden. Zugleich sind Anteile

für eine frei gestellte Leitung gerade in diesen Stadtteilen nicht angemessen berücksichtigt.

- (k) Es gebe die Erfahrung, dass die Jugendämter in ihrem Verwaltungshandeln sehr verschieden agierten. Teilweise orientierten sich deren Vorgaben für Plätze in Kindertageseinrichtungen nicht an dem Bedarf, der von den Einrichtungen ermittelt wurde, sondern an finanzpolitischen Vorgaben der Kommune. Zudem würden Fortbildungen für die Integration und zu integrationsrelevanten Themen von den Kommunen nicht finanziert.
- (l) Die Gruppengrößen seien dem Aufwand nicht angemessen. Sie führten dazu, dass stillere Kinder, die eigentlich gefördert werden müssten, gar nicht in den Blick geraten und als Kinder, die von Behinderung bedroht sind, wahrgenommen werden. Teilweise falle dies dann erst in der Schule auf.
- (m) Im Einzelfall könne eine Diskrepanz zwischen der Anzahl der Integrationskinder nach KiBiz und der Anzahl der bei den Landesjugendämtern genehmigungsfähigen Integrationskindern beobachtet werden – dies schaffe Verwirrung.
- (n) Kinder mit Hochbegabung würden im System nicht berücksichtigt. Insbesondere was den emotional-sozialen Bereich anbelangt, zeigten diese Kinder jedoch häufig die gleichen Problematiken wie behinderte Kinder. Den Problemstellungen hochbegabter Kinder könne gut in integrativen Gruppen begegnet werden.
- (o) Die bauliche Substanz und Struktur vieler Einrichtungen verhindere die Integration, bemerken einige Teilnehmer/innen der Diskussion an. Es fehle an Investitionsmitteln, diese Situation zu beheben.

II. Lösungsvorschläge mit Blick auf das Land

- (1) Behinderte Kinder bzw. deren Finanzierung sollten aus dem Gesetz herausgenommen werden, lautet ein Vorschlag, da das Finanzierungssystem über KiBiz nicht auf den Unterstützungsbedarf (Zeit, Personal) für Kinder mit Behinderungen zugeschnitten sei.
- (2) Eine andere Forderung lautet, Zuschläge für Kinder mit Behinderungen im KiBiz diesen Kindern tatsächlich zugute kommen zu lassen. Diese Zuschläge sollten zweckgebunden sein (bislang habe der Träger die Möglichkeit, diese Gelder in das Gesamtbudget der Einrichtung zu geben). Das KiBiz sollte Mindeststandards bei der Verwendung der Mittel vorschreiben (mit Blick auf Personal/Qualifikation) und einheitliche Verfahrensvorgaben machen, wofür Mittel verwendet werden können und wofür nicht. Insbesondere müsse berücksichtigt werden, dass Gruppenstärken bei der Aufnahme von Kindern mit Behinderung verkleinert werden müssten.
- (3) Darüber hinaus sollte das KiBiz generell, aber insbesondere mit Blick auf die Kinder mit Behinderungen, stärker fachliche Standards berücksichtigen (v.a. der frühkindlichen Bildung) und deren Einhaltung befördern.
- (4) Das KiBiz müsse die Integration von Kindern mit Behinderung sowie die dafür maßgeblichen Förderbedingungen landesweit einheitlich, verbindlich und umfassend regeln. Die Richtlinien der Landschaftsverbände sollten in den Bestimmungen des KiBiz aufgelöst werden (Finanzierung aus einem Fördertopf) oder zumindest anschlussfähig und kompatibel gestaltet sein, so wie alle Schnittstellen des KiBiz zu Gesetzen, Verordnungen und Richtlinien, die im Kontext von Kindern mit Behinderungen in Kindertageseinrichtungen Anwendung finden (z.B. Gesundheit, Sozialhilfe). Regelungslücken bestünden insbesondere noch an den Schnittstellen zu angrenzenden (Rechts-)Systemen.

- (5) Es solle für jedes behinderte Kind eine feste Pauschale in gleicher Höhe geben, heißt es. Diese Pauschalen für Kinder mit Behinderungen sollten angehoben werden, da hier u.a. elementare Vorbereitungs- und Fortbildungszeiten sowie Vertretungsmöglichkeiten berücksichtigt werden müssten. Notwendig sei eine Vergütung mit dem Faktor 3,5 bezogen auf 45 Stunden, so ein Vorschlag. Ein anderer Vorschlag lautet, den Gruppentyp I mit Integrationskindern mit drei Fachkräften in der Gruppe zu veranschlagen.
- (6) Neben festen Pauschalen für Kinder mit Behinderungen wird sich mit einem etwas anderen Akzent auch dafür ausgesprochen, mit Regelkind-Pauschalen und zusätzlich (a) der Erstattung des (realen) personellen Mehraufwands oder (b) gesonderten Fördertöpfen für die Integration zu arbeiten.
- (7) Die Terminierung zum 15.03. solle wegfallen, dies war einhellig. Grundsätzlich solle es für behinderte Kinder einen Rechtsanspruch auf Eingliederungshilfe ohne Fristen geben. Darüber hinaus sollten die monatlichen Meldungen wegfallen, da sie nicht realistisch seien und einen erheblichen Verwaltungsaufwand mit sich führten.
- (8) Für Eltern sei die Hürde zur Beantragung eines Integrationsplatzes so niedrig und unbürokratisch zu gestalten wie möglich. Notwendig seien eine schnelle, flexible und verlässliche Hilfe und kurze Wartezeiten für die betroffenen Familien. Die Verteilung der Stundenkontingente (25, 35, 45 Stunden) müsse sich stärker am Bedarf der Kinder und Eltern orientieren und dürfe nicht durch eine prozentuale Verteilung vorgegeben werden.
- (9) Die Träger sollten dazu befähigt werden, mehr integrative Gruppen zu schaffen. Verbunden damit sei eine Verpflichtung der Jugendämter, ebenfalls weitere integrative Gruppen zu schaffen. Neben den integrativen Gruppen müssten jedoch auch so viele Einrichtungen wie möglich für die Einzelintegration fit gemacht werden. Eine wohnortnahe Integration aller Kinder sollte dabei sichergestellt werden.
- (10) Bei integrativen Kindertageseinrichtungen (Integrationsgruppen) sollte das Fachkräftegebot gestärkt und eine Freistellung der Leitungskräfte vorgeschrieben werden. Notwendig seien, so wird betont, multiprofessionelle Teams in den Einrichtungen, insbesondere auch heilpädagogisches Personal. Notwendig sei eine kontinuierliche und verbindliche Versorgung der Regelgruppen durch Heilpädagog(inn)en. Für die Förderung von U3-Kindern mit Behinderung bestehe insbesondere bei den heilpädagogischen Fachkräften, aber auch bei den Erzieher(inne)n, ein systematischer Qualifizierungsbedarf.
- (11) Investitionsmittel für die bauliche Veränderung der Einrichtungen müssten durch das KiBiz abgedeckt werden.
- (12) Kinder, die bereits in der Frühförderung gefördert wurden, sollten bei Aufnahme in eine Kita kein zusätzliches diagnostisches Verfahren mehr durchlaufen müssen.
- (13) Bei „Sprach“-behinderten Kindern sollte der Delfin 4-Test keine Anwendung finden.

III. Lösungsvorschläge mit Blick auf die Träger

- (1) Baulich seien viele Einrichtungen unzulänglich, wenn es um die Aufnahme und Betreuung von Kindern mit Behinderungen gehe. Viele Einrichtungen seien für die Integration ungeeignet. Die Träger scheuten die Investition, da eine Amortisation ungewiss sei. Hier fehlen Investitionsmittel. Die Träger sollten hier pro-aktiv agieren.

IV. Ergänzende Bemerkungen

- (1) Im Geltungsbereich des LWL und des LVR existierten unterschiedliche Rahmenbedingungen zur Förderung der Integration in den Einrichtungen. Die Landschaftsverbände präferierten überdies unterschiedliche Integrationskonzepte. Dies führe zu einem erhöhten Verwaltungsaufwand und viel Intransparenz bei Trägern, die in beiden Landschaftsverbänden tätig sind.
LVR und LWL sollten eine gemeinsame Arbeitsgruppe zum Thema Integration und Inklusion bilden.
- (2) Häufig liege bei der Aufnahme von behinderten Kindern in Einrichtungen keine gesicherte Diagnostik vor.
- (3) Der besondere Förderbedarf der Kinder nehme generell zu. Immer mehr Kinder bedürften einer speziellen Förderung. Zusätzlich nähmen die Kinder mit Mehrfachförderbedarf zu. Etwa 20 bis 30% der Kinder einer Geburtskohorte seien auffällig, allerdings werde eine solche Diagnose häufig erst im laufenden Kita-Jahr gestellt.
- (4) Es fehle eine Gesamtkonzeption für den Umgang und die Förderung von Kindern mit Behinderung. Förderung geschehe zufällig und unsystematisch – je nach regionalen Zugangschancen.
- (5) Das Mittel der Einzelintegration sollte dort eingesetzt werden, wo es im Sinne des Kindes ist. Auf der anderen Seite komme den heilpädagogischen Einrichtungen nach wie vor eine große Bedeutung zu. Eine Einrichtungsvielfalt sei wünschenswert.
- (6) Schwerpunkteinrichtungen böten den Vorteil, Kompetenzen und Qualifikationen dauerhaft und verlässlich vorzuhalten. Heilpädagogische Einrichtungen sollten zukünftig stärker Verbünde mit integrativen Einrichtungen schließen.
- (7) Bei einem Einrichtungswechsel müsse die Förderkontinuität gewährleistet sein.

I. Bestandsaufnahmen und Beobachtungen der Teilnehmer/innen zur Situation in den Einrichtungen /der Kindertagesbetreuung

Positive Rückmeldungen

- (a) Grundsätzlich bewerten die Teilnehmer/innen die Einführung der Familienzentren positiv. Durch diese hätten sich die Betätigungsmöglichkeiten der Erzieher/innen erweitert und neue Fördermöglichkeiten für Kinder ergeben. Auch die Eltern würden das Angebot in der Regel annehmen.
- (b) Sowohl für die Weiterentwicklung der Einrichtungen als auch für die Weiterentwicklung des Personals sei die Einführung der Familienzentren positiv. Der Prozess der Rezertifizierung werde als Möglichkeit der Bedarfsüberprüfung angesehen.
- (c) Gute Erfahrungen wurden bezüglich der Regelung der Personalsituation gemacht, wenn eine Sekretärin für Schreibarbeiten zur Verfügung steht.
- (d) Die Akademisierung der Leitungsstellen würde dem Anforderungsprofil entsprechen.
- (e) Als positive Punkte wurden auch die Anbindung an die Tagespflege, die Beratung der Tageseltern und die Öffnung für neue Angebote genannt. Mitarbeiter/innen würden offener auf neue Möglichkeiten reagieren und die Familienzentren von den Eltern besser nachgefragt werden.
- (f) Auch die Verbund-Familienzentren seien eine gute Idee, allerdings entstehe dort ein größerer Koordinationsaufwand.
- (g) Bei der Entwicklung von Konzepten und Einrichtung der Familienzentren wurden sowohl die Kontakt-/Mentorenstelle des ISA als auch die AG'en beim Ministerium als hilfreich empfunden.

Kritische Rückmeldungen

- (a) Von den Teilnehmer/innen werden vor allem unzureichende Ressourcen beklagt. In den Bereichen Personal, Räumlichkeiten und Geld seien die Familienzentren nicht ausreichend ausgestattet, um die an sie gestellten Ansprüche auf Dauer zu erfüllen.
- (b) Bedenken gibt es im personellen Bereich, wenn für die Leitung keine Freistellung vorgesehen ist. Die Qualität könne dann nicht gewährleistet werden. Schwierigkeiten bestünden aber auch, wenn es zwar eine Freistellung für die Leitung gebe, diese aber aufgrund von Krankheit anderer Mitarbeiter/innen in der Gruppe einspringen müsse. Das Personal werde durch die Familienzentren häufig an seine Leistungsgrenze gebracht.
- (c) Die Ausbildung bereite wenig bis gar nicht auf die Aufgaben innerhalb eines Familienzentrums vor. Auch in der Pilotphase habe es viel zu wenig Fortbildungsangebote gegeben. Klare Regelungen hätten gefehlt, es wäre zum Teil nicht klar, welches die Kernaufgaben sind.
- (d) Die Aufgaben des Familienzentrums seien nur durch Überstunden zu schaffen. Vor allem Phasen der Zertifizierung und Rezertifizierung stellten einen enormen Mehraufwand für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dar. Die Konsequenz sei, dass die Motivation nachlasse. Die Bewältigung des großen Aufgabenspektrums der Leitungen von Familienzentren sei enorm vom persönlichen Engagement der Personen abhängig.
- (e) Es gebe insgesamt einen erhöhten Anteil an Burn-Out und Langzeiterkrankungen. Eine Teilnehmerin berichtet von 180 Überstunden, die eine Einrichtungsleitung bis zur Zertifi-

zierung geleistet habe. Andere Teilnehmer/innen berichten, dass es Leitungen gibt, die den Wunsch hätten, das Gütesiegel wegen des hohen Arbeitsaufwandes zurück zu geben. Insgesamt sei festzustellen, dass die Bereitschaft der Kitas, sich weiterzuentwickeln, stetig sinke.

- (f) Die generelle Finanzierung durch die Landesmittel sei zu gering und in vielen Kommunen würden nicht ausreichend städtische Mittel hinzugefügt. Die vielfältigen Aufgaben der Familienzentren – Verwaltungsaufgaben, Öffentlichkeitsarbeit, Infrastruktur, Raumkosten/Raumnebenkosten, Subventionierung von Angeboten – seien so nur unzureichend abgedeckt.
- (g) Auch bei den Räumlichkeiten bestünden in vielen Einrichtungen erhebliche Probleme, da diese nicht den erhöhten Anforderungen entsprächen. Es gebe Familienzentren, deren räumliche Gegebenheiten für die Betreuung von Kindern unter drei Jahren nicht ausreichten. In einigen Einrichtungen müssten Personalräume von Mitarbeiterinnen zu Beratungsräumen umfunktioniert werden.
- (h) Häufig gebe es für die Vielzahl von Angeboten nicht ausreichend Raum vor Ort und die Angebote im Familienzentrum gingen dann zu Lasten des Raumangebotes in der Kindertagesstätte. Vor allem für kleine Kindertagesstätten sei es schwierig, die Raumanforderungen für Familienzentren umzusetzen.
- (i) Viele Beteiligte stellten sich aufgrund der Tatsache, dass die Ressourcen sowohl zwischen einzelnen Familienzentren als auch zwischen Familienzentren und Kindertagesstätten so unausgewogen verteilt seien, die Frage, ob es demnächst Einrichtungen erster und zweiter Klasse gebe.
- (j) Besonders Familienzentren in so genannten sozialen Brennpunkten seien nicht in der Lage, mit der derzeitigen Zuwendung qualitativ gute Arbeit zu leisten. Hier würden vor allem sehr niedrigschwellige Angebote benötigt. Eltern, die sich keine kostenpflichtigen Angebote leisten könnten, müssten auch kostenfrei von den Angeboten profitieren können. Außerdem hätten sich in sozialen Brennpunkten sozialpädagogische Fachkräfte in Leitungsfunktionen bewährt.
- (k) Insgesamt wäre die Umsetzung von Programmen zu Beginn zum Teil viel zu schnell gegangen, so dass es zu viele Projektförderungen und zu wenig Erprobungszeiten gegeben habe. Hinzu käme, dass es vielen Familienzentren schwer falle, die Anforderungen des neuen KiBiz, den U3-Ausbau sowie die Weiterentwicklung zu Familienzentren gleichzeitig zu bewältigen.
- (l) Bei der Einrichtung von Familienzentren werde nicht berücksichtigt, welche Angebote in einem Stadtteil schon vorhanden seien. Anstatt diese miteinander zu verknüpfen und an die Einrichtung anzubinden, müssten diese für das Zertifikat neue Angebote entwickeln. Außerdem müsse die Elternnachfrage in die Angebotsstruktur eingebunden werden können, da Eltern eine Wahlfreiheit im Hinblick auf die Kindertageseinrichtung hätten und sich der Bedarf daher nicht nur am Sozialraum orientiere. Auf dem Land sei die Erfahrung gemacht worden, dass es einen sehr geringen Bedarf an interkulturellen Angeboten gäbe.
- (m) Auch bei der Kooperation werden Mängel gesehen: Häufig gebe es keine Absprachen der Familienzentren untereinander, so dass ein Überangebot entstehe. Außerdem hätten Eltern oft Hemmungen in eine andere Einrichtung zu gehen. Die demografischen Entwicklungen erhöhten den Konkurrenzdruck noch.

- (n) Zum Teil würden die Eltern die Angebote nicht wahrnehmen. Der Bedarf sei nicht vorhanden und es werde den Familien insgesamt zu viel. Es wurde die Vermutung geäußert, dass sich desto weniger Eltern an den Angeboten beteiligen, je mehr Familienzentren es gebe. Einige Teilnehmer/innen vermuten, dass die Angebote nicht niedrigschwellig genug seien. Hinzu käme, dass in den Familienzentren zum Teil kostenpflichtige Angebote offeriert werden. Dies widerspreche dem alten Grundsatz der Kitas auf freien Zugang zu allen Angeboten für Eltern und Kinder.
- (o) Die Zertifizierung setze in den meisten Fällen auf Masse statt auf Klasse. Die Qualität komme dabei zu kurz und den verantwortlichen Personen falle eine gezielte Schwerpunktsetzung oft schwer. Auch die Träger unterstützten die Weiterentwicklung nicht ausreichend. Dadurch gebe es zwar nach der Zertifizierung einen Qualitätsgewinn, der Standard könne aber mit der Zeit nicht eingehalten werden.
- (p) Zum Teil wird das Gütesiegel als zu starr angesehen und gewünscht, dass es möglich sei, mehr Eigenprofil zu entwickeln sowie stärker bedarfsorientiert statt punkteorientiert vorzugehen. Darüber hinaus seien die Gütesiegel-Standards gerade in kleinen Einrichtungen und im ländlichen Raum schwer einzuhalten.
- (q) Die Teilnehmer/innen kritisierten auch, dass heilpädagogische Standards nicht durch das Gütesiegel erfasst würden, so dass in diesem Bereich erbrachte Leistungen bei der Zertifizierung nicht anerkannt würden. Die Inklusion solle den gleichen Stellenwert erhalten wie die Integration. Außerdem wird bemängelt, dass eine heilpädagogische Einrichtung, die als Familienzentrum arbeitet, keine Förderung nach KiBiz erhalten könne.
- (r) Für Kinder mit Behinderungen gebe es keine Standards, sie sollten jedoch vorgesehen werden. Stattdessen spiele das Thema „Migrationshintergrund“ bei den Gütesiegeln unnötigerweise eine übergeordnete Rolle.
- (s) Das Modellprojekt „Heilmittelversorgung“ wird grundsätzlich begrüßt, allerdings könnten in diesem Zusammenhang die Raumanforderungen oft nicht erfüllt werden. Außerdem bestehe die Gefahr der personellen Mehrbelastung.
- (t) Im Bereich Kooperation und Vernetzung sehen die Teilnehmer/innen einen hohen Abstimmungsbedarf. Vor allem die Zusammenarbeit von Kindertagesstätten aus unterschiedlichen Trägergruppen sei häufig schwierig und es stelle sich die Frage nach dem Verhältnis von Input und Output.
- (u) An manchen Orten seien die Verbünde zwischen den Familienzentren und Kindertagesstätten schon gescheitert. Zwar gebe es auch positive Erfahrungen, aber eine angeordnete Verbundarbeit funktioniere nicht. Bei vielen Leitungen sei darüber hinaus keine Vernetzungskompetenz vorhanden.
- (v) Auch die Anzahl der Familienzentren wird kritisch hinterfragt. Es sei nicht klar, warum es nur 3.000 von ihnen geben solle. Kleine Kindertagesstätten, die nicht die Möglichkeit hätten, Familienzentrum zu werden, könnten im Konkurrenzkampf nicht bestehen.
- (w) Insgesamt sei es immer schwieriger Kooperationspartner/innen für eine Zusammenarbeit zu finden. Außerdem gebe es nicht ausreichend Kooperationspartner/innen im Bereich „Beratung“. Erschwerend für eine Kooperation in diesem Bereich sei zudem die hohe Fluktuation bei Beratungsdiensten. Es fehle auch eine einheitliche Finanzierungsstruktur für die Kooperationspartner/innen.
- (x) Die Teilnehmer/innen kritisieren, dass es grundsätzlich keine regelmäßige Begleitung der Familienzentren durch Unterstützung, Beratung und Austausch gebe. Lediglich in einzel-

nen Kommunen würde es eine solche Begleitung geben. Vor allem ein sozialraumorientiertes Coaching fehle.

II. Lösungsvorschläge

- (1) Der Einbezug der Kitas im Stadtteil durch das Familienzentrum solle stärker gefördert werden. Es solle nicht darum gehen, dass jede Kindertageseinrichtung zu einem Familienzentrum werden muss. Ziel müsse eine Profilbildung der Familienzentren werden: Familienzentrum als „Drehscheibe“ im Viertel. Die Teilnehmer/innen wünschen sich auch eine engere Verzahnung von Familienzentren und OGS.
- (2) Die Leistungen der Familienzentren sollten durch Kooperationen sichergestellt werden. Der Aufbau eigener Leistungsbereiche sei nur dort sinnvoll, wo Kooperationspartner nicht zur Verfügung stünden. Parallelstrukturen sollten vermieden werden. Die Familienzentren sollten vor allem eine Brücke zur Familienbildung und Familienberatung herstellen und sicherstellen, dass Bildungs- und Beratungsangebote bekannt sind.
- (3) Insgesamt sei eine bessere Schulung für den U3-Ausbau und Fortbildungen in allen Bereichen und für das gesamte Personal dringend notwendig. Ebenfalls wünschen sich die Teilnehmer/innen mehr Unterstützung durch Fachberatungen.
- (4) Den Familienzentren müsse außerdem mehr Arbeit abgenommen werden, um die Leitung und die Mitarbeiter/innen zu entlasten. Zum Beispiel sei eine Unterstützung bei Sozialraumanalysen denkbar.
- (5) Einige Teilnehmer/innen forderten auch, die Familienzentren ganz abzuschaffen und stattdessen die finanziellen Mittel in eine bessere Ausstattung aller Kindertagesstätten zu investieren.
- (6) Die Teilnehmer/innen fordern, dass das Zertifizierungsverfahren überarbeitet werde. PädQUIS sei antiquiert und müsse praxisorientiert angepasst werden. Dabei solle vor allem der Aspekt der Schwerpunktbildung beachtet werden. Außerdem sei eine Supervision für das Jahr der Zertifizierung erforderlich. Gerade im Prozess der Zertifizierung würden viele Probleme und Erkenntnisse über die bestehenden Kommunikationswege und Teamstrukturen auftauchen, die als Belastung erlebt würden.
- (7) Insgesamt sei eine größere Flexibilität bei der Zertifizierung nötig, damit auch eine große Bandbreite ermöglicht werden könne. Es müsse ein landesweites Institut für frühkindliche Bildung eingerichtet werden und der Gesamtkontext der Kindertagesstätte erfasst werden.
- (8) Damit die Angebote in den Familienzentren und Kitas allen Kindern und Eltern ermöglicht werden können, sollten sie kostenfrei zur Verfügung gestellt werden. In benachteiligten Stadtteilen sollten die Angebote (z.B. Mittagstisch) mit Bildungsangeboten gekoppelt werden.
- (9) Sowohl der Bereich „Sprachförderung“ als auch der Bereich „Therapie“ sollten stärker in die Familienzentren einbezogen werden. Die Inklusion sollte genauso wichtig sein wie die Integration. Es sollten Standards für Kinder mit Behinderungen erarbeitet werden.
- (10) Für den Bereich „Therapie“ erscheint den Teilnehmer/innen das geplante Modellprojekt der Landesregierung in Kooperation mit den Krankenkassen hilfreich. Allerdings sei hierfür wichtig, dass die Familienzentren ein entsprechend ausgestattetes Raumangebot bereitstellen können und auch die Beratung und der Austausch zwischen Therapeuten und dem Personal der Kita sichergestellt werden könne. Auch die Eltern müssten in die

dadurch entstehenden Prozesse eingebunden werden, damit sie die Förderung ihres Kindes unterstützen.

III. Lösungsvorschläge mit Blick auf das Land

- (1) Alle Teilnehmer/innen fordern eine bessere Ausstattung der Familienzentren in finanzieller, personeller und räumlicher Art. Die Finanzierung von 12.000 Euro müsse erhöht werden und die Möglichkeit, die Leitung freizustellen, müsse gegeben sein. Es wird der Vorschlag gemacht, eine Tabelle zu erarbeiten, die je nach Gruppenanzahl und Größe der Einrichtung die Anzahl der Freistellungsstunden der Leitung festlegt. Die Einhaltung dieser Richtlinien solle über die Verpflichtung in der Betriebserlaubnis gewährleistet werden.
- (2) Da die Leitung des Familienzentrums Aufgaben aus dem Managementbereich umfasse, müssten zudem Fortbildungsmöglichkeiten vorhanden sein. Auch die vermehrte Vor- und Nachbereitung, die im Familienzentrum erforderlich sei und aus der sich das Familienzentrum fachlich nicht „herausziehen“ könne, müsse finanziell berücksichtigt werden. In einigen Einrichtungen sei zusätzliches Personal für die Leitungsaufgaben notwendig.
- (3) Es wird vorgeschlagen, die Zahl der Familienzentren auf 6.000 zu erhöhen und das Modell flächendeckend auszubauen. Darüber hinaus müsse die Raum- und Personalausstattung der Familienzentren systematisch im KiBiz verankert werden.
- (4) Die Möglichkeit der Loslösung von Zertifizierungen im bestehenden Verbund müsse beachtet werden. Der Einbezug des örtlichen Jugendhilfeträgers beim Rezertifizierungsverfahren solle – im Sinne eines „in Kenntnis setzen“ – gefördert werden.
- (5) Um die Einhaltung der Anforderungen an die Räumlichkeiten zu ermöglichen, sollte das Raumangebot in Familienzentren bei der Investitionskostenförderung und beim U3-Ausbau anerkannt werden.
- (6) Die Teilnehmer/innen begrüßten es, wenn das Land inhaltliche Anforderungen z.B. an die Jugendhilfeplanung konkretisieren und eine Aufstockung der Familienzentren ermöglichen würde.
- (7) Vor allem zu Beginn der Weiterentwicklung von Kindertageseinrichtungen zu Familienzentren werde eine höhere Start-Finanzierung benötigt. Es wird außerdem eine zweijährige Vorlaufzeit bis zum Gütesiegel vorgeschlagen.
- (8) Die Begleitung der Familienzentren durch das Ministerium, das ISA und die Zertifizierungsstelle einschließlich des Beirates werden als unerlässlich angesehen.

IV. Lösungsvorschläge mit Blick auf die Kommune

- (1) Die Teilnehmer/innen fordern die Kommunen auf, häufiger steuernd einzugreifen. Die Arbeit aller Kindertagesstätten untereinander müsse durch die Kommune gefördert werden und diese Prozesse müssten moderiert werden.
- (2) Insgesamt sollten sich die Kommunen stärker in das Programm einbinden. Die Teilnehmer/innen fordern einen „Jugendhilfeplan für Familienzentren“ und örtliche Fachberatung sowie Koordination der Familienzentren. Darüber hinaus soll eine Qualitätssicherungsdiskussion vor Ort sichergestellt werden, die sowohl die Kommune als auch der Träger begleite. Auch örtliche Austausch-Börsen für Familienzentren seien wichtig.

- (3) Die Jugendämter sollten die Abstimmung der Angebote besser steuern und die Einrichtungen bei der Abstimmung unterstützen. So könnten einerseits Angebotslücken und andererseits Überangebote verhindert werden. Insgesamt sei eine Angebotsstruktur notwendig, die Eltern nicht überfordert.
- (4) In der Regel müsse die Kita-Bedarfsplanung besser durch die Kommune koordiniert und mit den Trägern kommuniziert werden.
- (5) Vorgeschlagen wird auch, die Verantwortung für die Qualitätssicherung bei den Kommunen anzusiedeln. Eine Möglichkeit sei es, Qualitätsbeauftragte für Familienzentren in den Kommunen einzuführen.

V. Lösungsvorschläge mit Blick auf die Träger

- (1) Die Träger sollten die Vernetzungsarbeit unterstützen und die Qualitätssicherung begleiten. Sie sollten darüber hinaus die notwendigen Rahmenbedingungen schaffen, damit die Leitung von der Arbeit in der Gruppe freigestellt werden kann.

I. Bestandsaufnahmen und Beobachtungen der Teilnehmer/innen zur Situation in den Einrichtungen / der Kindertagesbetreuung

Positive Rückmeldungen

- a) Das Thema Eltern wird an den Thementischen als das einzige Thema empfunden, das im Kontext KiBiz gut laufe. Im Sinne der Weiterentwicklung der Bildungsgrundsätze würden Eltern selbstverständlich in die Angebote der Kita einbezogen. Dies sei bislang gut gesetzlich geregelt. Eine engere rechtliche Regelung sehen die Träger als nicht geboten.
- b) Erziehungspartnerschaften als Modell werden positiv gesehen. Der Begriff passe, da er die Abstimmung pädagogischer Ziele mit Eltern zum Ausdruck bringe und damit familienunterstützend gearbeitet werde. Gleichzeitig würden Eltern in ihrer Verantwortung eingebunden.

Kritische Rückmeldungen

- (a) Kindertageseinrichtungen, so wird kritisch kommentiert, seien generell sehr stark auf die Mittelschicht ausgerichtet. Wünsche von Menschen mit Migrationshintergrund würden wenig bis gar nicht berücksichtigt, auch Genderaspekte fehlten.
- (b) Elternmitwirkung habe sich, so benennen es einige Teilnehmer/innen, im Unterschied zum GTK verschlechtert, im Sinne eines „Nichteinbezogenwerdens“. Vertreter/innen von Elterninitiativen sehen bei der Beteiligung in kleineren Gremien keine Verschlechterung gegenüber dem GTK, weisen aber darauf hin, dass die Unterschiede zwischen den konzeptionellen Ausgestaltungen der Elternmitwirkung je nach Träger und nach Elterninitiative variierten.
- (c) Es wird die Erfahrung einer ablehnenden Haltung² der Jugendämter vor Ort rückgemeldet. Auf der Kita-Fachberaterebene in den Jugendämtern werde eine Überlastung sichtbar. Ursächlich wird angenommen, dass die Fachberater durch Aufgabenzuteilungen überfordert würden und keine zeitlichen Kapazitäten hätten (z.B. Bedarfsabfrage U3).
- (d) Die „Abstimmung mit den Füßen“ seitens der Eltern durch die Umsetzung des Wunsch- und Wahlrechtes wird von Trägervertreter(inne)n und Fachkräften stark bemängelt. Zugleich wird kritisiert, dass die Bedarfslagen von Familien nicht mit den Plätzen übereinstimmten. Kinder würden z.T. hin- und her transportiert. Die Quotierung der Plätze beeinflusse die Rolle der Eltern. Im Falle einer Unterversorgung mit Plätzen sei diese häufig vom Jugendamt aus fiskalischen Gründen mit beeinflusst. Es besteht de facto keine Wahlfreiheit bei Kita-Plätzen.
- (e) Die Beitragstabellen führten – auch für Eltern – zu einem großen Problem auf kommunaler Ebene. Betreuungsplätze sollten nicht abhängig sein von der finanziellen Situation der Kommunen.
- (f) Bzgl. der Abfrage von Bedarfslagen von Eltern ergeben sich unterschiedliche Meinungen: Einerseits wird bemängelt, dass diese nur einmal jährlich erfolgten. Das sei unzureichend. Andererseits wird eine Befragung von Eltern zu ihren Bedarfslagen als nicht förderlich gesehen, da dadurch falsche Erwartungen geweckt werden könnten. Eine Betreuung in Zeiten von 6 bis 22 Uhr sei z.B. nicht leistbar.

² Den Eltern gegenüber ablehnend? – kann den Protokollnotizen nicht entnommen werden.

- (g) In diesem Zusammenhang betonen Vertreter/innen von Trägern und Elternverbänden, dass Eltern Flexibilität bräuchten, der gegebene finanzielle Rahmen diese jedoch nicht zulasse.
- (h) „Elternmitbestimmung“ sei im Unterschied zur „Elternmitwirkung“ nicht möglich. Letztere sei im Elternrat gegeben oder über die Dokumentation über das Kind. Alle anderen Formen der Elternbeteiligung seien für Eltern kaum leistbar. Als Voraussetzungen für die Mitwirkung von Eltern seien zu bedenken: Geld und Zeit der Eltern sowie deren Qualifizierung. Dabei solle die Umsetzung von Elternmitwirkung und Förderung in interdisziplinären Teams erfolgen. In der Ausbildung zum/zur Erzieher/in werde der Umgang mit Erwachsenen nicht so gut umgesetzt. Es sei erforderlich, Mitarbeiter/innen hier vermehrt zu qualifizieren.
- (i) Die derzeitige U3-Betreuung gehe an den Bedarfen der Eltern vorbei, so heißt es bei einigen Teilnehmer(inne)n. Die Notwendigkeit der Eingewöhnung eines Kindes erfordere eine stärkere Einbindung der Eltern durch das Personal. Dies sei kaum zu leisten.
- (j) Grenzen in Bezug auf die Partnerschaft mit Eltern würden dann erreicht, wenn die Rahmenbedingungen fehlten, diese umzusetzen. Für eine nachhaltige Förderung von Kindern (z.B. in Form von Beratung und Familientherapie in Kooperation mit Erziehungsberatungsstellen oder freien Beratungsstellen) seien ausreichende Ressourcen nicht vorhanden.
- (k) Die Umsetzung von Elternarbeit bedeute oft auch die Begleitung in weiterführende Beratung, wie eine Erziehungsberatungsstelle. Dieser Aufwand würde auch von Mitarbeiterinnen aus der Kita geleistet. Dafür fehle es an Ressourcen.
- (l) Das KiBiz habe große Träger und Trägerzusammenschlüsse hervorgebracht und damit die Trägervielfalt sowie die Wahlmöglichkeiten. Kleinere Einrichtungen würden in ihrer Substanz bedroht.

II. Lösungsvorschläge mit Blick auf das Land

- (1) Grundsätzlich werde für die Kommunikation mit Eltern (Elterngespräche, Elternberatung, Erstgespräche) in den Einrichtungen mehr Zeit benötigt. Dies sei bei einer neuen Ressourcenplanung zu berücksichtigen.
- (2) Der zu leistende Verwaltungsaufwand in den Einrichtungen müsse – dringend – verringert werden, damit mehr Zeit für die Förderung der Kinder und die Arbeit mit den Eltern zur Verfügung stehe.
- (3) Häufiger wird betont, dass Eltern flexiblere Rahmenbedingungen in der Kindertagesbetreuung benötigten, es müsse generell mehr auf die Wünsche und Bedürfnisse der Familien eingegangen werden. Das Instrument der Zufriedenheitsabfrage solle hier mehr genutzt werden. Die „starren“ Buchungsmodule mit 25, 35 und 45 Stunden würden den Bedürfnissen der Kinder und Eltern nicht gerecht, auch nicht die Festlegung auf ein Jahr. Einrichtungen müssten auf veränderte Familiensituationen flexibel reagieren können.
- (4) Es werde eine echte Mitbestimmung und Mitwirkung von Eltern in der Umsetzung benötigt. § 9 Abs. 4 KiBiz beinhalte „nur“ eine Informationspflicht. Eine Mitbestimmung solle sich beziehen auf Mitbestimmung bei Öffnungs- und Schließzeiten, Angebots- und Gruppenstruktur, Aufnahmeverfahren, Konzeption, Kontinuität in der Betreuung. Ein weitergehender Vorschlag lautete, Elternmitwirkung gesetzlich festzuschreiben, um sie nicht dem Zufall einzelner engagierter Eltern zu überlassen.

- (5) Eine etwas anders gelagerte Anregung lautet, der Träger solle entscheiden, welche Konzeption der Elternmitwirkung ausgestaltet werde. Dabei sei zu berücksichtigen, dass Erzieher/innen für eine qualifizierte Zusammenarbeit mit Eltern der Fortbildung bedürften. Auch diese müsse finanziert werden.
- (6) Die Mitbestimmung von Eltern, so wird mehrfach vorgeschlagen, solle durchgängig über Gremien eingerichtet werden: Elternrat, Elternbeirat, Stadtelternrat, Landeselternrat. Die Gremien könnten den Status eines „Trägers der Jugendhilfe“ (§75 KJHG) erhalten und der Elternbeirat in den Jugendhilfeausschüssen vertreten sein. Die Landesjugendämter sollten dabei die Jugendämter motivieren, die Eltern auch fachlich zu unterstützen, so ein Vorschlag des Landeselternrats. Dazu sollte bedacht werden, die Arbeit in den Elterngremien mit finanziellen Ressourcen ausstatten, z.B. über eine strukturelle Grundförderung für die Organisation von Elternvertretungen. Elternmitwirkung bliebe dann kein reines Ehrenamt.
- (7) Für Eltern seien einheitliche Strukturen in den Kommunen – und damit mehr Transparenz – von hoher Bedeutung. Landesweit einheitliche und sozial gestaffelte Elternbeiträge trügen dazu bei, so der einhellige Tenor. Häufiger wird auch der Wegfall der Elternbeiträge für das erste Betreuungsjahr gefordert. Weiterhin könnten vereinheitlicht werden: Geschwisterregelung und Schließzeiten.
- (8) Für Eltern sei es von großer Bedeutung, dass die Betreuungslücke zwischen Ende eines Kita-Jahres und Beginn eines Schuljahres geschlossen werde. Demnach könnten z.B. Kindertageseinrichtungen für die Kinder bis zum Schulbeginn zuständig sein, und durch eine Änderung des Schulgesetzes geregelt werden, dass Kinder ab dem 01.08. eines Jahres Schulkinder sind.
- (9) Qualitätsentwicklungsinstrumente sollten in Kitas mehr Verbreitung finden. Dieser Prozess solle unterstützt werden, z.B. mit Blick auf die trägerspezifische Umsetzung. Das Land trage, so heißt es, auch eine fachliche Verantwortung und solle Standards trotz knapper Ressourcen fordern.
- (10) Buchungskontingente sollten nach dem Bedarf der Eltern vergeben werden, nicht nach den finanziellen Ressourcen einer Kommune, heißt es auch hier.
- (11) Eltern von Kindern mit Behinderung seien im KiBiz nicht berücksichtigt.
- (12) Die Vielfalt der Träger müsse erhalten bleiben.
- (13) Ob eine Beitragsfreiheit für alle Eltern nötig sei, wird unterschiedlich kommentiert. Elternbeiträge könnten nicht befürwortet werden, da es sich bei der Kindertagesbetreuung um einen Bildungsauftrag handle. Das Geld solle „im System“ bleiben, sagen andere – Mitnahmeeffekte für die Mittelschichten sollten vermieden werden. Beitragsfreiheit sei für diejenigen von Bedeutung, die Beiträge nicht bezahlen könnten.
- (14) Ein anderer Vorschlag lautet, ein kostenloses Mittagessen als landeseinheitliche Regelung oder gestaffelt nach der sozialen Bedarfslage zu schaffen. Ein kostenloses Mittagessen könne in die Elternbeiträge aufgenommen werden.

III. Lösungsvorschläge mit Blick auf die Träger

- (1) Veränderte Lebenssituationen erforderten von Seiten der Träger veränderte Konzepte. In einigen Kitas des Diakonischen Werkes bspw. seien 60 Prozent aller Eltern in den Kitas alleinerziehend. Die Umsetzung des Konzeptes der Erziehungspartnerschaft habe hier eine andere Bedeutung.

- (2) Eltern benötigten flexiblere Rahmenbedingungen in der Kindertagesbetreuung, es müsse generell mehr auf die Wünsche und Bedürfnisse der Familien eingegangen werden.
- (3) Es sei der Wunsch der Eltern, so heißt es, im Rahmen einer Erziehungspartnerschaft die Grundrichtung der pädagogischen Ziele mitzubestimmen. Dazu gehöre auch die Zusammenarbeit mit allen Beteiligten auf Augenhöhe (Einrichtung, Träger, Kommune, Land).
- (4) Eltern müssten aber auch Möglichkeiten haben sich einzubringen. Die Kita ist auf Informationen der Eltern angewiesen. Eltern, Schule und Kindertageseinrichtung sollten eine zusammenwirkende Verzahnung entfalten.
- (5) Das Instrument der Zufriedenheitsabfrage solle mehr genutzt werden.
- (6) Es sei generell mehr Zeit für Eltern einzuplanen, z.B. Elternberatung und Elterngespräche. Erzieher/innen benötigten mehr Zeit als früher, Strukturen und Angebote zu erklären. Auch dauerten Erstgespräche häufig wesentlich länger als früher.
- (7) Elterneinbeziehung solle nicht nur gesetzlich verankert werden, sondern müsse als Haltung verstanden werden: Eltern seien eine Ressource und brächten Potential mit, das genutzt werden könnte.
- (8) Kinder zu fördern bedeute mehr denn je, immer auch die Familie und den Sozialraum mit zu berücksichtigen. Die Berücksichtigung dieses Beziehungsdreiecks lasse sich durch eine konzeptionelle Weiterentwicklung mit einem ganzheitlichen Blick ermöglichen.